



Anlage 3

Wissenschaftliche Studie

Verdeckte Armut im Alter in München

2021



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Inhalt

1	Befragung zur verdeckten Armut im Alter 2021	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Vorgehen	4
1.3	Ergebnisse	5
1.4	Diskussion.....	14
2	Expert*innen-Interviews.....	18
2.1	Ergebnisse	19
2.1.1	Ausmaß verdeckter Altersarmut	19
2.1.2	Typische Konstellationen und Gründe für Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen aus Sicht der Fachexpert*innen	19
2.2	Hinweise der befragten Expert*innen	21
2.2.1	Bundesgesetzgeber	22
2.2.2	Sozialbürgerhäuser.....	23
2.2.3	Angebote der offenen Altenhilfe	24
2.2.4	Informationskampagne	25
2.3	Sonstiges	25
3	Fazit, Maßnahmen und Vorhaben	27
4	Literatur.....	30
	Impressum	31

1 Befragung zur verdeckten Armut im Alter 2021

Armut im Alter ist, auch und gerade in einer reichen Stadt wie München, ein relevantes Problem. Die Armutsrisikoquote, die den Anteil derjenigen, die weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der jeweiligen Vergleichspopulation zur Verfügung haben, angibt, hat in den letzten Jahren unter den älteren Menschen ab 65 Jahren in München stark zugenommen: Waren nach den Daten des Mikrozensus 2005 noch 14,1 Prozent der älteren Münchner*innen nach dieser Definition arm, so ist der Wert inzwischen (2019) auf 21,7 Prozent angestiegen (vergleiche IT-NRW 2021). Und auch der Anteil der älteren Menschen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter beziehen an ihrer Altersgruppe hat zuletzt zugenommen: Von 3,7 Prozent im Jahr 2006 ist der Anteil mittlerweile auf 6,2 Prozent (2020) angestiegen (Landeshauptstadt München 2022). Die unterschiedliche Höhe der beiden Werte zur relativen beziehungsweise bekämpften Armut weist bereits auf die Problematik der verdeckten Armut im Alter hin. Es ist offensichtlich, dass mehr Menschen im Rentenalter arm sind und einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, als diesen dann auch tatsächlich einlösen¹. Verschiedene Studien haben hierzu auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für Deutschland – Zahlen zur Münchner Situation liegen bisher nicht vor – Nichtinanspruchnahmequoten von bis zu rund 60 Prozent errechnet (vergleiche Buslei et al 2019, Becker 2012). Demnach würden von 100 älteren Personen, die einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, nur 40 diese Leistungen auch tatsächlich beziehen. Als Hinderungsgründe werden Wissensdefizite, organisatorische und bürokratische Hürden, Scham beziehungsweise Stolz sowie ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis vermutet (vergleiche Becker 2007: Seite 12).

Die vorliegende Studie hat mit einer schriftlichen Befragung empirische Daten zum Ausmaß der verdeckten Armut im Alter in München gesammelt. Hintergründe, Vorgehen und Ergebnisse werden im Folgenden vorgestellt. Die Erkenntnisse werden im 2. Kapitel um die Perspektive von Expert*innen aus der Altenhilfe aus qualitativen Interviews ergänzt und sollen dazu beitragen, die Situation armer älterer Menschen zu verbessern. Im 3. Kapitel finden sich entsprechend Handlungsempfehlungen dazu.

1.1 Auftrag

Mit dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00429 „Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Verdeckte Armut wirksam bekämpfen“ der SPD/Volt-Fraktion vom 21. September 2020 erhielt das Sozialreferat den Auftrag, „in einem Stadtviertel mit hoher Altersarmut eine Feldstudie [(z.B. Befragung jedes älteren Haushaltes in einem ausgewählten Gebiet)] durchzuführen, um herauszufinden, wie viele Seniorinnen und Senioren in unentdeckter Armut leben. Ziel ist, herauszufinden, wie viele Münchnerinnen und Münchner im Rentenalter tatsächlich einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, damit diese gesetzlichen Ansprüche künftig flächendeckend wahrgenommen werden können“ (SPD/Volt-Fraktion 2020).

¹ Zudem ist auch zu beachten, dass nicht alle älteren Menschen mit relativem Armutsrisiko auch einen Anspruch auf Grundsicherung haben, da die Armutsrisikoschwelle von aktuell 1.471 Euro höher als der durchschnittliche Grundsicherungsbedarf in München von derzeit rund 1.030 Euro liegt.

1.2 Vorgehen

Das Sozialreferat entschied sich daraufhin, zur Erledigung des oben genannten Auftrags selbst eine schriftliche Befragung durchzuführen. Diese Methode wurde gewählt, da persönliche Befragungen aufgrund der Umstände der COVID-19-Pandemie, aber auch wegen der Menge potenzieller Interviews („Befragung jedes älteren Haushaltes in einem ausgewählten Gebiet“) nicht durchführbar erschienen. Zudem, so die Überlegung, fällt es den Befragten vermutlich leichter, persönliche Angaben zu ihrer finanziellen Situation, die ja für eine Feststellung des Grundsicherungsanspruchs notwendig sind, in einem anonymen Fragebogen zu machen. Nicht zuletzt war auch die schriftliche Erhebung mittels Fragebogen die einzige Methode, die ohne zusätzliches Budget und externe Vergabe zeitnah umsetzbar war.

Die Altersgrenze, die Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können zum Bezug von Leistungen der Grundsicherung wegen Alters nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII), 4. Kapitel berechtigt, wird für Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 stufenweise angehoben. Zum Zeitpunkt der Vorbereitung der Befragung waren die jüngsten möglichen Leistungsberechtigten nach Paragraph 41 SGB XII 65 Jahre und neun Monate alt, so dass diese Altersgrenze für die Bestimmung der Stichprobe gewählt wurde.

Für diese Zielgruppe wurde im Folgenden ein Fragebogen entwickelt, der einerseits möglichst einfach und knapp die wesentlichen Eckdaten für einen eventuellen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter, wie Haushaltskonstellation, Höhe des Einkommens, Ausgaben für Unterkunft und Heizung et cetera erheben sollte. Andererseits sollten auch nicht allzu komplizierte oder persönliche Daten abgefragt werden, um die Mitwirkungsbereitschaft der älteren Menschen nicht zu gefährden. So wurde beispielsweise nach Abwägung auf die exakte Abfrage des Vermögens verzichtet. Der Fragebogen wurde mit diversen Fach- und Querschnittsstellen abgestimmt und in Pretests erprobt.

Für die Auswahl eines „Stadtviertel[s] mit hoher Altersarmut“ griff das Sozialreferat auf seine eigenen Monitoring-Daten zurück (vergleiche Sozialreferat 2021). Als Indikator für hohe Altersarmut kann der Anteil von Leistungsbezieher*innen von Grundsicherung im Alter an der über 64-jährigen Bevölkerung dienen. In dem zum Zeitpunkt der Vorbereitung der Befragung aktuellen Datenstand 2019 lag dieser stadtweit bei 5,3 Prozent. Die beiden Planungsregionen mit den höchsten Werten waren 15_3 Messestadt mit 17,6 Prozent und 21_2 Am Westbad mit 13,6 Prozent. Da beide Regionen jeweils nur rund 1.000 Haushalte aus der relevanten Zielgruppe umfassten und aufgrund der oben dargestellten benötigten sensiblen Informationen eine geringe Beteiligung zu erwarten war, wurden beide Regionen ausgewählt. Die Stichprobe der Befragung enthielt damit alle Haushalte in den Planungsregionen 15_3 Messestadt und 21_2 Am Westbad, in denen mindestens eine Person gemeldet war, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung das Rentenalter von 65 Jahren und neun Monaten erreicht hatte.

In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt, das das Sozialreferat im gesamten Prozess unterstützte und dem Kreisverwaltungsreferat wurden nach diesen Kriterien aus dem Melderegister insgesamt 2.043 Haushalte identifiziert. Unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften wurden die Adressdaten an das IT-Referat übermittelt, das den Druck und Versand organisierte. Jeder ausgewählte Haushalt erhielt so ein Anschreiben der 3. Bürgermeisterin mit Hintergrundinformationen und der Bitte zur Teilnahme an der Befragung sowie den Fragebogen und ein vorfrankiertes Rückkuvert. Haushalte mit Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft erhielten Anschreiben und Fragebogen zusätzlich in einer Übersetzung. Hierfür wurden auf Grundlage der Staatsbürgerschaften in Rücksprache mit der Stelle für Interkulturelle Arbeit ab einer Gruppengröße von zehn oder mehr Personen Übersetzungen in den jeweiligen Landessprachen beauftragt und im Versandprozess entsprechend zugeteilt.

In folgenden Fremdsprachen standen die Unterlagen zur Verfügung: Arabisch, Bosnisch, Englisch, Griechisch, Kroatisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Ukrainisch.

Neben der Rücksendung des Fragebogens bestand auch die Möglichkeit online an der Befragung teilzunehmen.

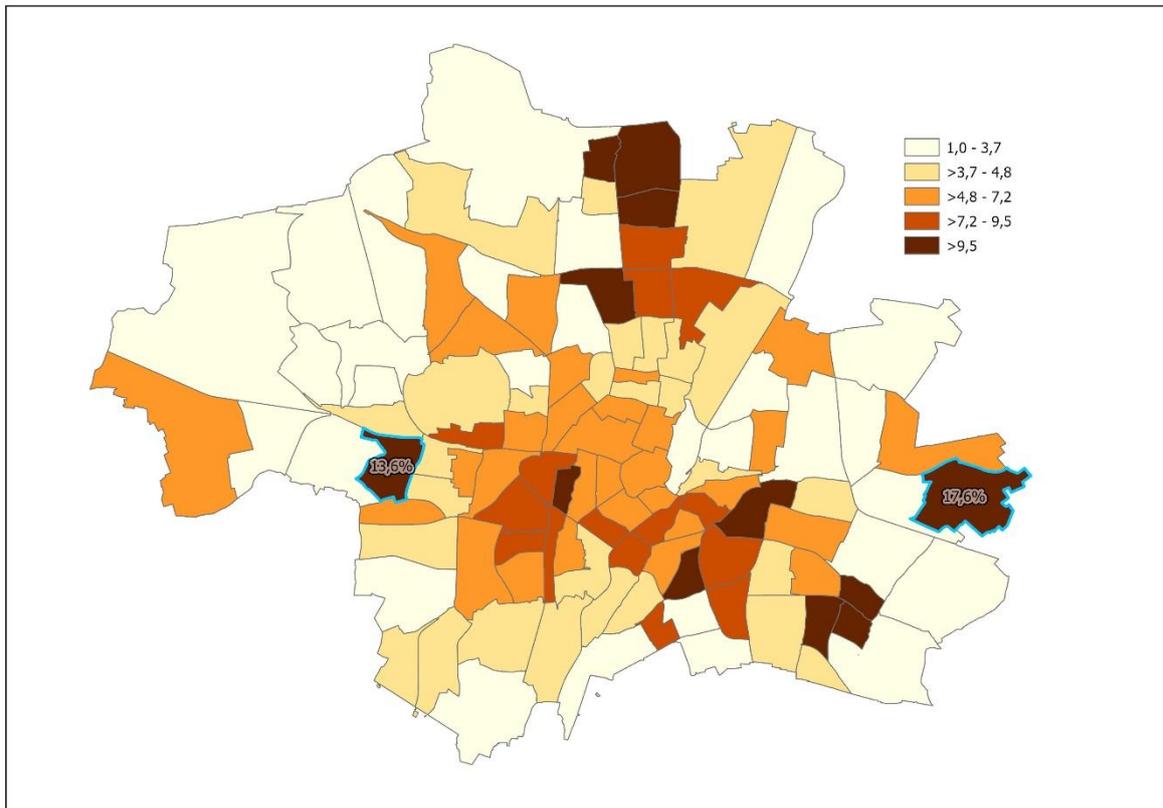


Abbildung 1: Anteil Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter an der über 64-jährigen Bevölkerung in den Planungsregionen (2019); Eigene Darstellung mit Kennzeichnung der Erhebungsgebiete. Quelle: Sozialreferat 2021

Die Vorarbeiten, wie Fragebogenentwicklung, Auswahl von Stichprobe und Befragungsregion, Übersetzungen, Abstimmungen, Einholen von Genehmigungen und Beiträgen anderer Stellen et cetera waren teils sehr komplex. Druck und Aussendung konnten daher erst im Oktober 2021 erfolgen. Als Teilnahmefrist wurde der 31. Oktober 2021 festgelegt.

1.3 Ergebnisse

Rücklauf

Insgesamt nahmen an der Befragung 486 Haushalte teil. Davon nutzten 17 die Möglichkeit der Online-Teilnahme. Der Rücklauf liegt damit bei 23,8 Prozent. Die nachfolgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die soziodemografischen Merkmale der teilnehmenden Haushalte beziehungsweise Personen. In den Haushalten lebten insgesamt 723 Personen.

Soziodemografische Daten

Tabelle 1: Soziodemografische Angaben

Personen in den Haushalten (n=723)	
Durchschnittsalter (Jahre) [min;max]	71,7 [3;97]
Geschlecht (%)	
männlich	43,0
weiblich	56,6
keine Angabe	0,4
Migrationshintergrund (%)	26,8
Krankenversicherung	
gesetzlich	76,7
privat	22,7
keine	0,6
Angaben auf Haushaltsebene (n=486)	
Haushaltsgröße (%)	
1-Personen-HH	57,8
2-Personen-HH	37,4
3 oder Mehr-Personen-HH	4,7
Haushalt bezieht Grundsicherung (%)	21,0
monatliches HH-Einkommen pro Kopf (Euro) [min;max]	1.899 [324;7.000]
Wohnform	
Miete	49,7
Eigentum	50,3

Die teilnehmenden Haushalte waren demnach überwiegend alleinlebende ältere Menschen sowie Paar-Haushalte. Die Personen in den Haushalten waren durchschnittlich knapp 72 Jahre alt, mehrheitlich Frauen und mehr als ein Viertel Menschen mit Migrationshintergrund². Mehr als drei Viertel der Personen waren gesetzlich, 22,7 Prozent privat und einige wenige Personen gar nicht krankenversichert.

Die Grundsicherungsquote lag mit 21 Prozent über den oben genannten Anteilen von Leistungsbezieher*innen von Grundsicherung im Alter an der über 64-jährigen Bevölkerung in den beiden Planungsregionen. Allerdings bezieht sich die Quote hier auf Haushalte und ist daher nicht 1:1 mit dem Auswahlindikator vergleichbar. Das durchschnittliche monatliche Haushaltseinkommen pro Person liegt bei 1.899 Euro, wobei die Einkommen eine breite Streuung aufweisen. Jeweils etwa hälftig lebten die Haushalte im Wohneigentum und zur Miete.

² Darunter fallen hier Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und solche, die selbst oder mindestens ein Elternteil nach 1955 nach Deutschland zugewandert sind

Anspruch auf Grundsicherung im Alter

Die Berechnung und Definition eines Anspruchs auf Leistungen der Grundsicherung im Alter erfolgte auf Haushaltsebene nach diesem Schema:

$$(Regelsatz + \text{Kosten für Unterkunft und Heizung}) - \text{bereinigtes Einkommen} > 0$$

Dabei fanden die zu diesem Zeitpunkt aktuellen aufgestockten Regelsätze von 468 Euro für Einzelpersonen beziehungsweise je 421 Euro bei Paaren über der Regelaltersgrenze Verwendung³. Nach dieser Berechnung ergab sich dabei für 11,1 Prozent der teilnehmenden Haushalte, die hierfür ausreichende Angaben gemacht hatten, ein positiver Wert. Diese Haushalte sind daher als Haushalte in unentdeckter Armut im Alter zu betrachten. Ihr Einkommen reicht nicht aus, um das in der Grundsicherung festgelegte soziokulturelle Existenzminimum zu decken. Damit haben diese Personen nach Zahlung ihrer Wohn- und Heizkosten weniger als den Regelsatz zur Verfügung.

Die Höhe der theoretischen Zahlbeträge je Person für die Grundsicherung im Alter nach der oben genannten Berechnung sind in Abbildung 2 dargestellt⁴. Dabei entspricht jede Säule einer der 405 Personen, deren Haushalte hierzu ausreichende Angaben gemacht haben. Ein Wert größer 0 bedeutet, dass diese Personen einen errechneten Anspruch auf Grundsicherungsleistungen in der jeweiligen Höhe haben. Die negativen Werte sind als Einkommen, das den Grundsicherungsbedarf übersteigt zu interpretieren. Die Säule ganz links steht demnach für eine Person, die nach Zahlung ihrer Kosten für Unterkunft und Heizung und nach Abzug des für sie relevanten Regelsatzes noch mehr als 4.200 Euro monatlich zur Verfügung hat. Die Säule ganz rechts hingegen repräsentiert eine Person, die nach Einsatz ihres Einkommens noch knapp 800 Euro zum Erreichen des Existenzminimums benötigen würde. Die vertikalen Linien teilen die Personen in Gruppen von je etwa 9 Prozent. So wird deutlich, dass knapp 90 Prozent nach diesen Berechnungen keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben und die mit der x-Achse dargestellte Schwelle zur bekämpften Armut teilweise deutlich übersteigen.

Die errechneten theoretischen Zahlbeträge der Personen mit errechnetem Grundsicherungsanspruch in den verdeckt armen Haushalten sowie der Personen, deren Einkommen den Grundsicherungsanspruch um weniger 100 Euro pro Monat übersteigt, sind in der roten Vergrößerung dargestellt. Der durchschnittliche Anspruch beträgt gerundet 209 Euro (Minimum: 4 Euro; Maximum: 780 Euro). Hier wird auch deutlich, dass einige Personen die Schwelle nur um geringe Beträge übersteigen.

³ Bei jüngeren Partner*innen bzw. minderjährigen Kindern im Haushalt floss für diese der jeweils aktuelle, geringere Regelsatz für Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII in die Berechnung ein; vergleiche hierzu: <https://stadt.muenchen.de/infos/sozialhilfe-grundsicherung.html>

⁴ Diese Werte sind nicht in allen Fällen exakt, sie geben vielmehr den durchschnittlichen errechneten Zahlbetrag pro Person im Haushalt an. Die Berechnung erfolgte hier über eine Teilung des errechneten Gesamtzahlbetrags durch die Anzahl der Personen im Haushalt. In einigen Fällen (Haushalte mit jüngeren Personen und damit geringeren Regelsätzen) sind damit geringfügige Abweichungen möglich.

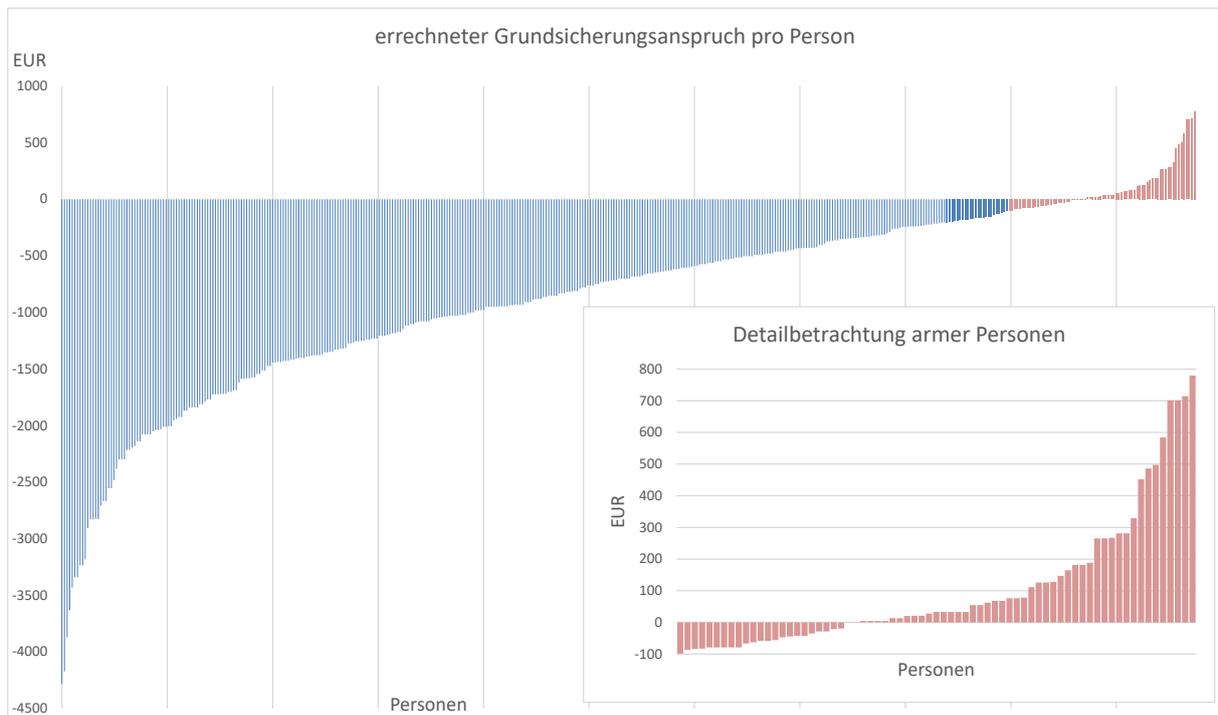


Abbildung 2: errechneter Zahlbetrag Grundsicherung pro Person; eigene Darstellung (n=437)

Nichtinanspruchnahmequote

Von den ermittelten verdeckt armen Haushalten waren 63,6 Prozent Ein-Personen-Haushalte. Hierin wiederum lag der Frauenanteil bei 57,1 Prozent. Setzt man die verdeckt armen Haushalte zu den Haushalten, die Leistungen der Grundsicherung im Alter erhalten in Bezug, ergibt sich eine Nichtinanspruchnahmequote von 24,6 Prozent. Insgesamt 42,2 Prozent der Personen in den verdeckt armen Haushalten hatten einen Migrationshintergrund.

Hinderungsgründe bei Nichtinanspruchnahme und Unterstützungsbedarf

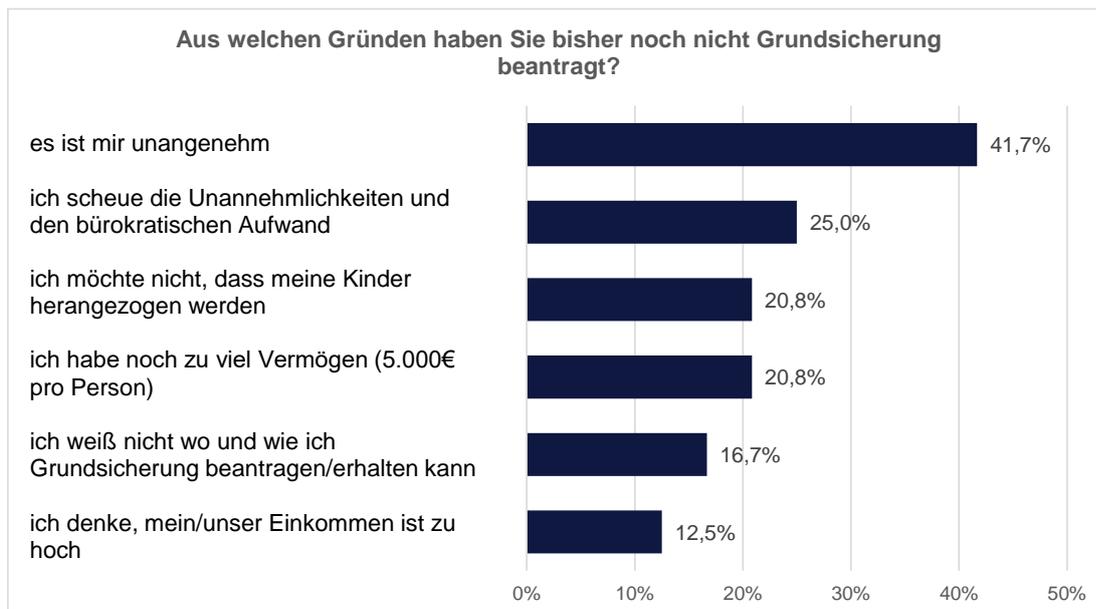


Abbildung 3: Gründe für Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen der Haushalte in verdeckter Armut, Mehrfachnennungen möglich (n=33); eigene Darstellung

Die Gründe, warum die Haushalte, die nach oben genannten Definition als verdeckt arme Haushalte gelten, bisher die Beantragung von Grundsicherung im Alter noch nicht in Erwägung gezogen haben, sind der Abbildung 3 zu entnehmen. Der häufigste Hinderungsgrund ist demnach Scham – 41,7 Prozent dieser Haushalte haben bisher keine Leistungen der Grundsicherung im Alter beantragt, weil es ihnen unangenehm ist. Für ein Viertel sind die bürokratischen Hürden abschreckend. Einige der verdeckt armen Haushalte gehen auch davon aus, dass ihr Vermögen (20,8 Prozent) beziehungsweise ihr Einkommen (12,5 Prozent) für den Bezug von Grundsicherung im Alter noch zu hoch ist. Nicht zuletzt Unwissenheit beziehungsweise vermeintlich falsche Informationen halten die unentdeckt armen alten Menschen von der Beantragung von Hilfeleistungen ab. So wissen 16,7 Prozent dieser Haushalte nicht, wo und wie sie Grundsicherung im Alter erhalten können. Und 20,8 Prozent haben bisher von der Beantragung abgesehen, weil sie eine Heranziehung ihrer Kinder befürchten. Diese Furcht dürfte in einigen Fällen unbegründet sein, da Unterhaltsansprüche gegen Kinder der Leistungsberechtigten vom Sozialhilfeträger erst ab 100.000 Euro Jahreseinkommen geltend gemacht werden.



Abbildung 4: Benötigte Unterstützung zur Beantragung von Grundsicherungsleistungen der Haushalte in verdeckter Armut, Mehrfachnennungen möglich (n=33); eigene Darstellung

In Abbildung 4 ist dargestellt, welche Unterstützungsleistungen die verdeckt armen Haushalte benötigen würden, um Grundsicherung im Alter zu beantragen. Am häufigsten wurde hier ein Bedarf an Beratung, Unterstützung, Hilfe beim Ausfüllen der Anträge (30,3 Prozent) sowie nach mehr Informationen (15,2 Prozent) geäußert.

Finanzielle Gesamtsituation und materielle Deprivation

Die folgenden Ergebnisse zeigen die Unterschiede in der Lebenssituation zwischen den verdeckt armen und nicht armen Haushalten⁵. Abbildung 5 illustriert die Einschätzung der befragten Haushalte, wie gut sie mit ihren finanziellen Mitteln auskommen. Während die verdeckt armen Haushalte mehrheitlich überhaupt nicht (18,8 Prozent) oder nur schwer

⁵ Da die entsprechenden Fragen den Haushalten im Grundsicherungsbezug nicht gestellt wurden, sind diese in den Auswertungen nicht enthalten.

(46,9 Prozent) mit ihren finanziellen Mitteln im Alltag zurechtkommen, gaben die nicht-armen Haushalte überwiegend an, keinerlei finanzielle Schwierigkeiten zu haben (43,5 Prozent) beziehungsweise dass ihre finanziellen Mittel in der Regel ausreichen (36,6 Prozent).

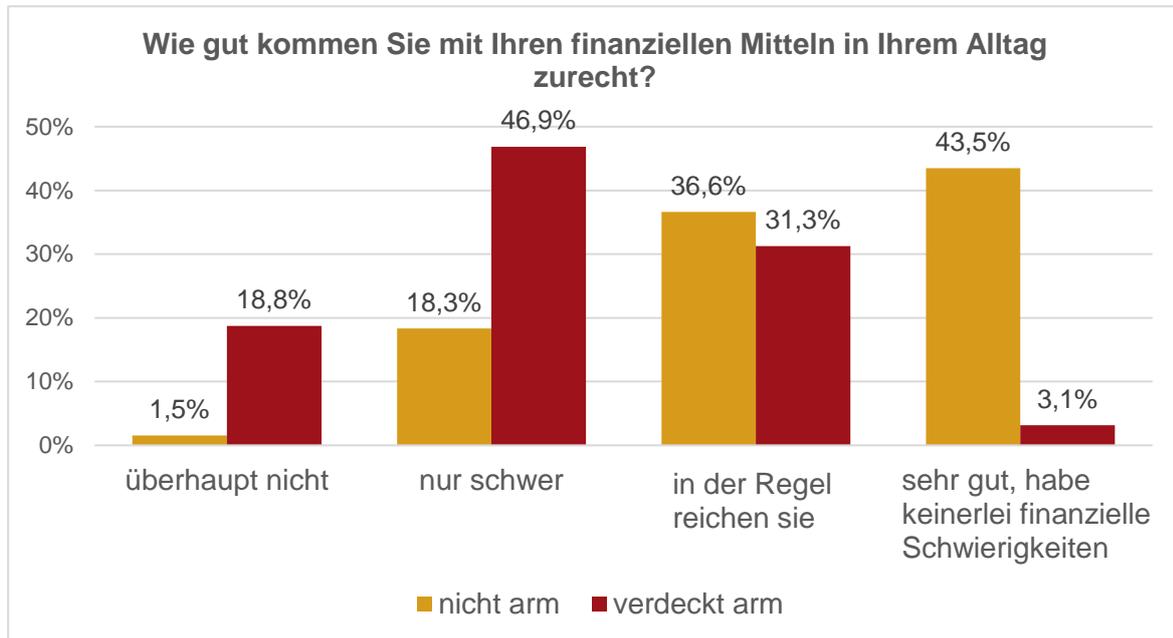


Abbildung 5: Auskommen mit finanziellen Mitteln nach Armutssituation (n=294); eigene Darstellung

Die nächste Grafik (Abbildung 6) macht deutlich, dass viele der älteren Menschen ihren Alltag ohne Ersparnisse nicht bewältigen könnten. So ist mehr als jeder fünfte verdeckt arme Haushalt (21,2 Prozent) im Alltag vollkommen auf Ersparnisse angewiesen. Bei den nicht-armen Haushalten sind dies nur 5,4 Prozent, wohingegen weitere 44,7 Prozent der nicht-armen Haushalte zum Teil in ihrem Alltag auf Ersparnisse zurückgreifen zu müssen.

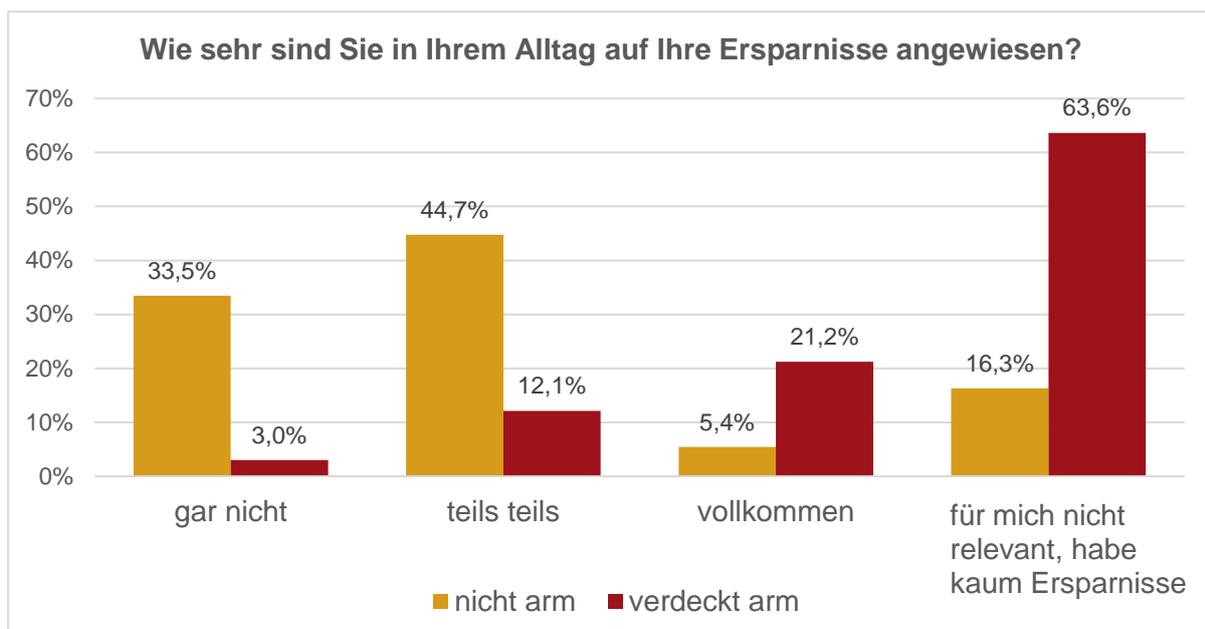


Abbildung 6: Abhängigkeit von Ersparnissen im Alltag nach Armutssituation (n=290)

Die Antworten auf die Frage, welche Ausgaben sich die Haushalte leisten können, sind in Abbildung 7 dargestellt und unterscheiden sich deutlich nach der Armutssituation.

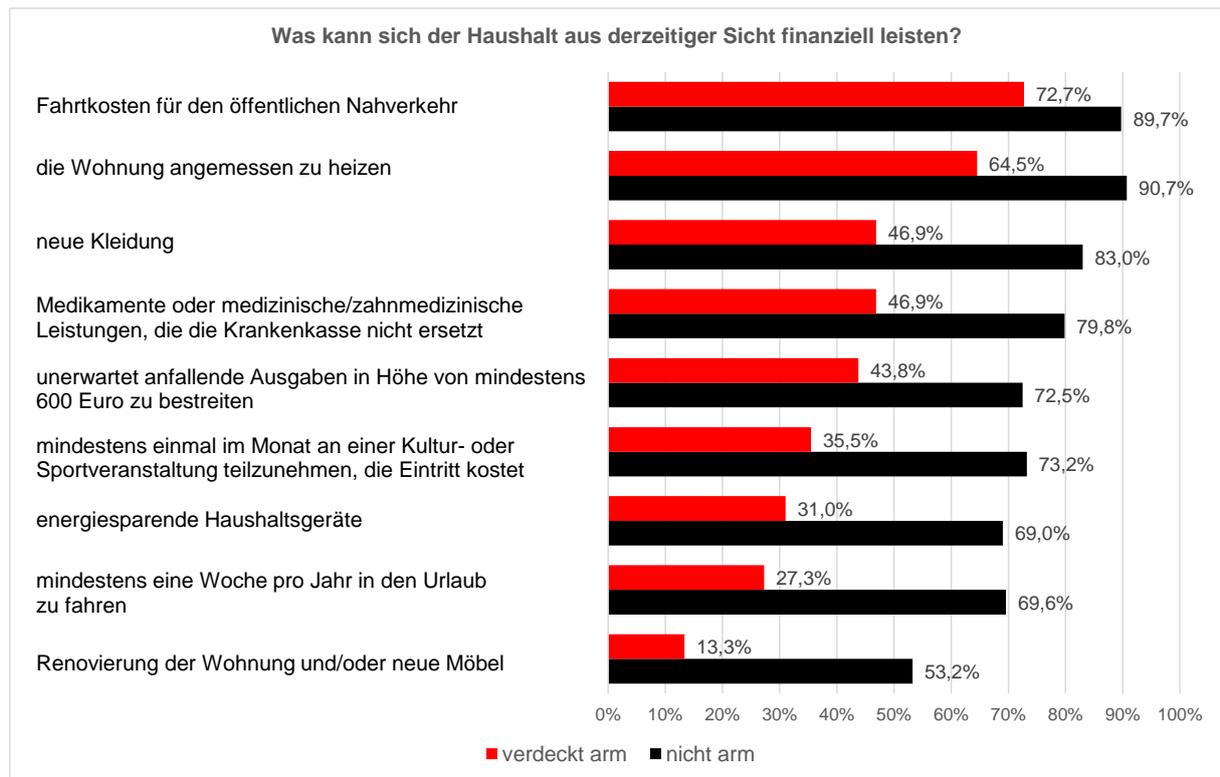


Abbildung 7: materielle Deprivation nach Armutssituation (n=296); eigene Darstellung

Für die verdeckt armen Haushalte stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Mehrheitlich können sie sich die Kosten für den öffentlichen Nahverkehr (72,7 Prozent) und um ihre Wohnung angemessen zu heizen (64,5 Prozent) leisten. Die Ausgaben für Medikamente und medizinische Leistungen, die die Krankenkasse nicht erstattet sowie neue Kleidung, können hingegen nur weniger als die Hälfte (jeweils 46,9 Prozent) finanzieren. Zur Begleichung unerwartet anfallender Ausgaben von mehr als 600 Euro sind 43,8 Prozent in der Lage. Nur etwas mehr als ein Drittel (35,5 Prozent) kann sich mindestens einmal im Monat die Teilnahme an einer Kultur- oder Sportveranstaltung, die Eintritt kostet, leisten. Die Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte ist für 31 Prozent möglich. Mindestens eine Woche pro Jahr in den Urlaub zu fahren erlaubt die finanzielle Situation nur für ein gutes Viertel. Und eine Renovierung der Wohnung oder die Anschaffung neuer Möbel ist nur für 13,3 Prozent möglich.

Bekanntheit und Nutzung der Unterstützungsangebote für ältere Menschen

Die Alten- und Service-Zentren (ASZ) kennen etwas mehr (51,7 Prozent), die Sozialbürgerhäuser etwas weniger (47,3 Prozent) als die Hälfte der befragten Haushalte. Differenziert nach Armutssituation⁶ ergibt sich das in Abbildung 8 dargestellte Bild. Hier zeigt sich, dass die ASZ und ihre Angebote unter den armen älteren Menschen deutlich weniger bekannt sind, als bei den nicht-armen älteren Haushalten. So sind die ASZ insgesamt weniger als einem Drittel (32,8 Prozent) der armen Haushalte bekannt, wohingegen von den nicht-armen Haushalten 59,2 Prozent die ASZ kennen. Den Sozialen Mittagstisch in den ASZ kennt

⁶ Hier werden nur die Untergruppen arm (verdeckt arme Haushalte plus Haushalte mit Leistungsbeziehenden Grundsicherung im Alter) und nicht-arm miteinander verglichen. Aufgrund der teilweise sehr geringen Fallzahlen in den Unterkategorien ist eine weitere Differenzierung (verdeckt arm – bekämpft arm – nicht-arm) methodisch nicht sinnvoll.

knapp die Hälfte (48,2 Prozent) der nicht-armen älteren Haushalte. Bei den armen Haushalten sind dies nur knapp ein Drittel (32,1 Prozent). Ebenso viele arme Ältere kennen die Beratungsangebote der ASZ, von den nicht-armen Haushalten sind es 39,5 Prozent. Die Präventiven Hausbesuche als Angebot der ASZ sind 22,9 Prozent der armen und 35 Prozent der nicht-armen älteren Haushalte bekannt. Ihr zuständiges Sozialbürgerhaus kennen 64,3 Prozent der armen sowie 39,8 Prozent der nicht-armen Haushalte.

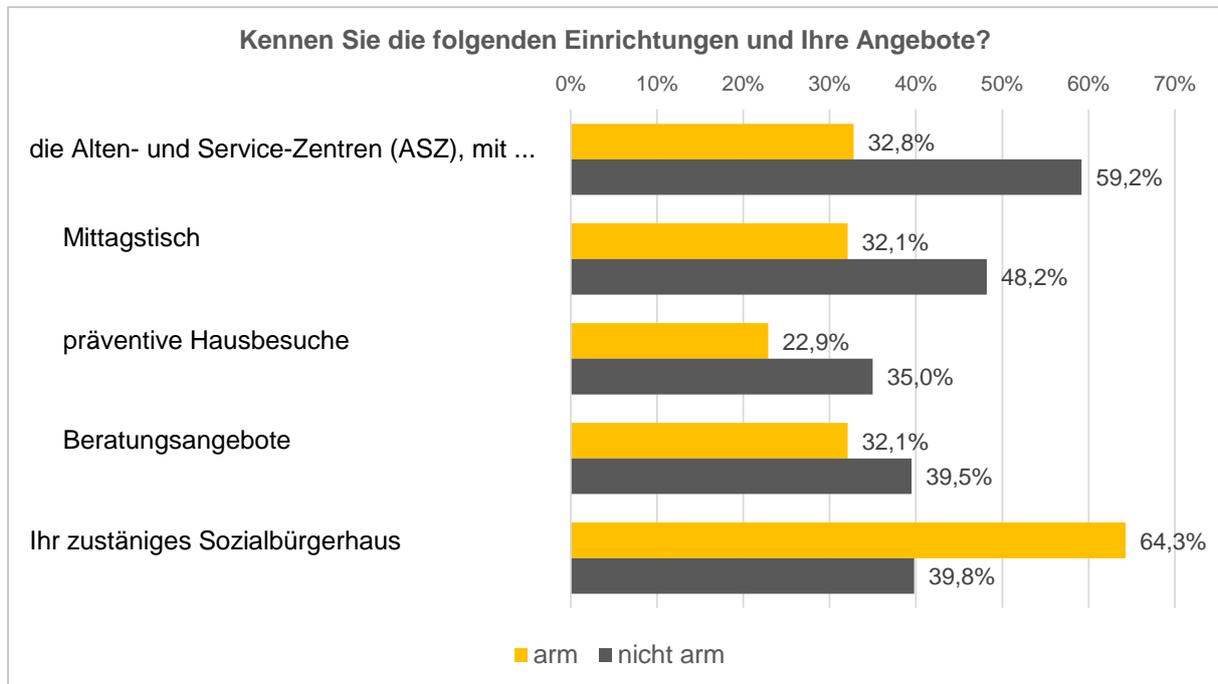


Abbildung 8: Kenntnis der Angebote der Altenhilfe nach Armutssituation; eigene Darstellung (n=374)

Die folgenden Angaben zur Nutzung dieser Angebote bezieht sich nur auf die Haushalte, die zuvor angegeben hatten, die jeweiligen Angebote auch zu kennen. Hier zeigt sich differenziert nach Armutssituation das in Abbildung 9 dargestellte Bild. Demnach ist der Anteil der Nutzer*innen der ASZ unter den armen Haushalten mit 42,1 Prozent höher als unter den nicht-armen mit 29,1 Prozent. Dies zieht sich auch durch die einzelnen Angebote der ASZ: 21,7 Prozent der armen älteren Haushalte nutzen den sozialen Mittagstisch (8,0 Prozent der nicht-armen Haushalte), 13,0 Prozent die präventiven Hausbesuche (versus 1,2 Prozent) und fast die Hälfte der armen Haushalte (48,1 Prozent) nutzt die Beratungsangebote in den ASZ – bei den nicht-armen älteren Haushalten 17,0 Prozent.

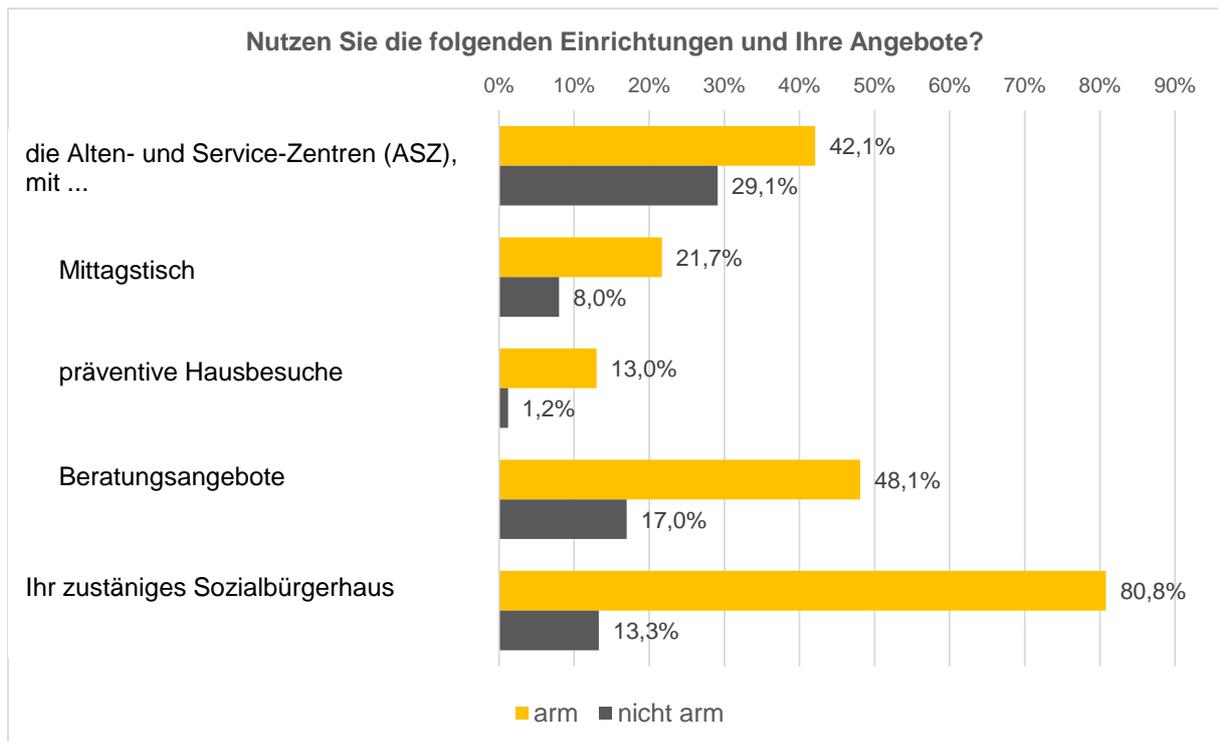


Abbildung 9: Nutzung der Angebote der Altenhilfe nach Armutssituation; eigene Darstellung (n=179)

Abbildung 10 zeigt die Verteilung der Antworten auf die Frage, welche Angebote die älteren Menschen in einer Notsituation nutzen würden differenziert nach Armutssituation. Hier zeigen sich generell über alle Gruppen und Angebote hinweg hohe Zustimmungswerte. Auffällig ist, dass die älteren Personen in den nicht-armen Haushalten überall etwas höhere Werte als die in den armen Haushalten erreichten. So gaben 90,3 Prozent der nicht-armen Haushalte an, dass sie sich vorstellen könnten, in einer Notsituation ein ASZ zu nutzen, wobei dies bei den armen Älteren exakt drei Viertel bejahten. Den Sozialen Mittagstisch in den ASZ würden in einer Notsituation 76,6 Prozent der nicht-armen und 66,7 Prozent der armen Haushalte nutzen, die Hausbesuche 63,2 Prozent der nicht armen und 50,0 der armen sowie die Beratungsangebote 92,9 Prozent der nicht-armen und 88,9 Prozent der armen Haushalte. Dass sie in einer Notsituation auf ihr zuständiges Sozialbürgerhaus zurückkommen würden, gaben 81,8 Prozent der nicht-armen und 80,0 Prozent der armen Haushalte an.

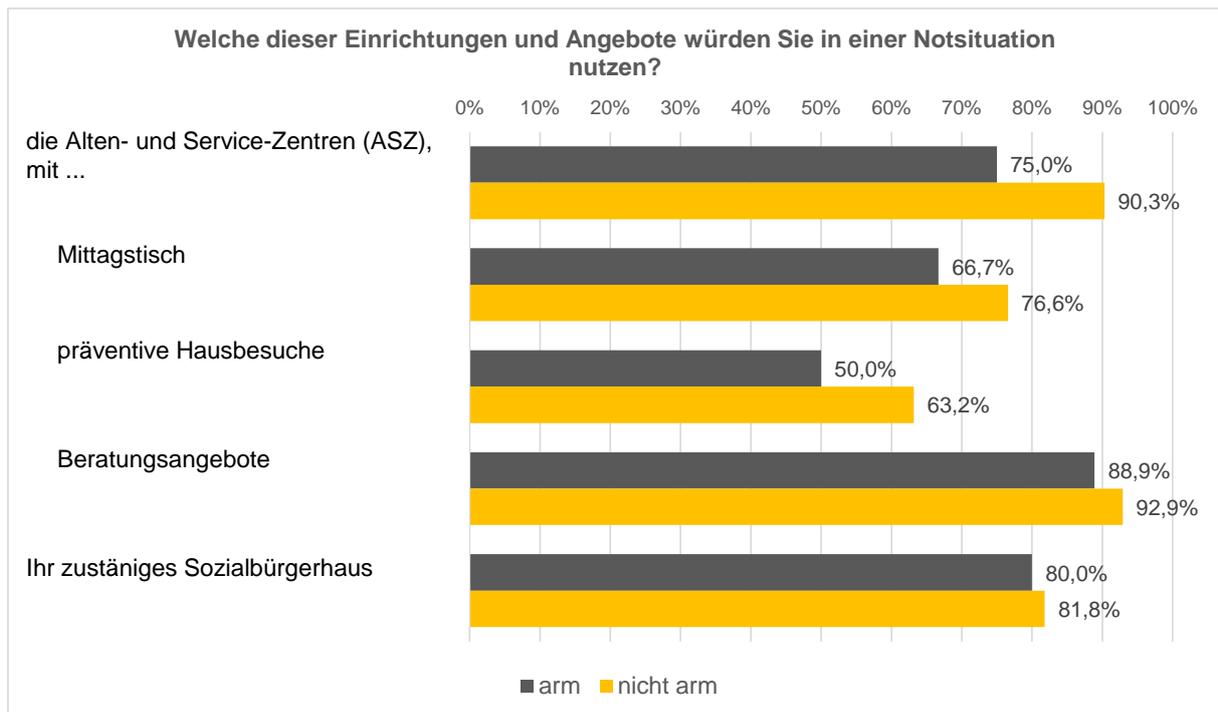


Abbildung 10: Bereitschaft zur Nutzung der Angebote der Altenhilfe nach Armutssituation; eigene Darstellung (n=113)

1.4 Diskussion

Die beschriebenen Ergebnisse machen deutlich, dass (verdeckte) Armut im Alter weit verbreitet ist. Allerdings sind die Ergebnisse in ihrer Aussagekraft und Übertragbarkeit auf die Gesamtstadt beschränkt, so dass sie lediglich als Hinweise zu verstehen sind. Denn zum einen sind die beiden ausgewählten Regionen, wie im Stadtratsantrag vorgesehen, „Stadtviertel mit hoher Altersarmut“ und damit keineswegs repräsentativ für das gesamte Stadtgebiet beziehungsweise die Bevölkerungsstruktur der Landeshauptstadt München. Zum anderen sind auch die Ergebnisse innerhalb der Studie vor dem Hintergrund der methodischen Einschränkungen zu interpretieren. Hier ist insbesondere zu beachten, dass die Ergebnisse nur über einen Teil der ausgewählten Stichprobe (23,8 Prozent Rücklauf) berichten und die Angaben in den Fragebögen zum Teil auch unvollständig und inkonsistent waren. So füllten beispielsweise viele Teilnehmende das zentrale Feld des Fragebogens zur Höhe des monatlichen Haushaltseinkommens nicht aus, wodurch keine Einschätzung zu einer eventuellen verdeckten Armutssituation mehr möglich war. Auch fanden sich zum Teil Angaben zur finanziellen und Haushaltssituation in den Fragebögen, die auf unvollständige oder inkorrekte Angaben hindeuteten. Hier wäre für eine seriöse Einschätzung eine Rückfrage bei den Betroffenen erforderlich gewesen, die eine anonyme schriftliche Befragung aber selbstredend ausschließt. So übersteigen beispielsweise bei einigen Haushalten, die nach eigenen Angaben keine Sozialleistungen beziehen, die Ausgaben für Wohnen und gegebenenfalls private Krankenversicherung das Einkommen. Hier liegt die Vermutung nahe, dass fehlerhafte oder unvollständige Angaben gemacht wurden. Ebenso ist aber auch denkbar, dass diese Haushalte sich vollständig von ihrem Ersparnis finanzieren. Auf die explizite Abfrage des Vermögens wurde jedoch verzichtet, um die Teilnahmebereitschaft nicht zu gefährden.

Insgesamt schätzt das Sozialreferat den Rücklauf von 23,8 Prozent jedoch positiv ein. Die Teilnahmebereitschaft liegt damit in etwa auf ähnlichem Niveau, wie in allgemeinen Alterssur-

veys⁷. Aufgrund der sehr intimen Angaben zur Lebens- und insbesondere finanziellen Situation sowie der schambehafteten Thematik Armut war ein geringerer Rücklauf zu erwarten gewesen. Der Verzicht auf zu persönliche Angaben, wo möglich, der insgesamt sehr knappe und leicht verständliche Fragebogen sowie die Information über die Befragung im Begleitschreiben und über die Einrichtungen der offenen Altenhilfe in den Regionen haben sicher dazu beigetragen, dass immerhin knapp ein Viertel aller älteren Haushalte an der Befragung teilgenommen hat.

Denn generell ist eine rückläufige Teilnahmebereitschaft älterer Menschen an sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten zu beobachten, insbesondere ältere Personen mit niedrigeren Bildungsgraden und geringeren finanziellen Ressourcen nehmen seltener an Umfragen teil (vergleiche Schломann/Rietz 2019: Seiten 663-664). Insofern überrascht auch der höhere Anteil von Teilnehmenden mit Grundsicherungsbezug (21 Prozent gegenüber 17,6 Prozent beziehungsweise 13,6 Prozent insgesamt in den Regionen) und ist besonders erfreulich. Neben der Motivation zur Teilnahme an der Befragung durch die Multiplikator*innen der offenen Altenhilfe in den Regionen ist dies gewiss in der Gelegenheit, die eigene problematische Situation zu schildern, begründet. Da das Thema Armut im Alter in der Öffentlichkeit wenig Beachtung findet, haben vermutlich auch viele Teilnehmende bewusst die Möglichkeit genutzt, auf ihre schwierige finanzielle Situation aufmerksam zu machen.

Trotz der beschriebenen Einschränkungen liefern die Befragungsergebnisse wichtige Hinweise zum Ausmaß der verdeckten Altersarmut in München und zur Lebenssituation armer älterer Menschen. Zunächst lässt sich feststellen, dass die Nichtinanspruchnahmequote für Leistungen der Grundsicherung im Alter in der Befragung mit einem Wert von 24,6 Prozent deutlich unter den Ergebnissen anderer, bundesweiter Studien zur Thematik liegt. Wie beschrieben, wurden dort Werte von bis zu 60 Prozent ermittelt. Es ist also gut vorstellbar, dass eine Nichtinanspruchnahmequote von rund einem Viertel die Situation in München unterschätzt. Dies ließe sich einerseits wieder mit in der Methodik der schriftlichen Befragung begründeten Ungenauigkeiten erklären. So ist zu vermuten, dass besonders ältere Menschen mit wenig Einkommen aus Scham nicht an der Befragung teilgenommen beziehungsweise entsprechende Felder nicht ausgefüllt haben. Zudem ist es andererseits durchaus vorstellbar, dass in einem Gebiet mit hoher Altersarmut, definiert durch einen hohen Anteil an Leistungsempfänger*innen an der relevanten Bevölkerungsgruppe in der Region, auch generell höhere Inanspruchnahmequoten vorliegen. Auch die Dynamik der Preissteigerungen spricht für eine Unterschätzung der Quote. Geht man von unveränderten Einkommenssituationen der älteren Menschen aus, so dürften, allein aufgrund der angepassten Regelsätze und damit höheren Grundsicherungsbedarfe inzwischen einige Haushalte, die zum Befragungszeitpunkt die Grenze noch knapp überstiegen hatten, mittlerweile einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben.

Gleichzeitig gibt es aber auch Argumente, die eine verhältnismäßig niedrige Nichtinanspruchnahme erklären. So ist es aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten und insbesondere Mieten in München tendenziell schwieriger mit geringen Alterseinkünften ohne Unterstützung auszukommen. Auch haben die zahlreichen Bemühungen des Sozialreferats und der freien Wohlfahrtspflege hoffentlich dazu beigetragen, dass mehr ältere Menschen ohne Scham die Leistungen beantragen und beziehen, die ihnen zustehen.

Inwieweit der ermittelte Wert also das tatsächliche Ausmaß verdeckter Armut in ganz München wiedergibt, ist nicht abschließend festzustellen. Setzt man ihn jedoch zur Anzahl der Leistungsempfänger*innen von Grundsicherung im Alter in der Gesamtstadt in Bezug, wäre auf dieser Basis von rund 5.500 verdeckt armen älteren Menschen in München auszugehen.

⁷ Bei der Studie „Älter werden in München“ lag der Rücklauf bei 28 Prozent (vergleiche Studie „Älter werden in München“ Abschlussbericht; Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.04.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02540), in der letzten Querschnittstichprobe des Deutschen Alterssurveys lag die Teilnahmequote bei 27 Prozent (vergleiche Klaus/Engstler 2017: Seite 35)

Auch diese Summe ist gewiss nicht exakt, könnte aber als grobe Richtschnur für weitere Planungen und Bemühungen zum Erreichen der Zielgruppe herangezogen werden.

Diesen Münchner*innen sind die Leistungen der Grundsicherung im Alter dringend besser bekannt und zugänglich zu machen. Denn auch die Ergebnisse dieser Befragung stützen die Erkenntnisse aus der bisherigen Forschung, dass die Haupthinderungsgründe zur Beantragung von Leistungen der Grundsicherung im Alter „Unwissenheit, geringe Ansprüche, Stigmatisierung und Komplexität“ (Buslei et alii 2019: Seite 909) sind.

So äußerten einerseits viele, und insbesondere auch viele verdeckt arme Haushalte, ein Wissensdefizit zur Systematik der Grundsicherung im Alter – 16,7 Prozent der verdeckt armen Haushalte gaben an, nicht zu wissen, wo und wie sie Grundsicherung beantragen können. Zudem sind auch einige Angaben in diesem Sinne zu interpretieren. So gab immerhin jeder achte als verdeckt arm eingeschätzte Haushalt an, er denke, sein Einkommen sei für den Bezug von Sozialleistungen noch zu hoch. Auch dass 20,8 Prozent der verdeckt armen Haushalte von der Beantragung von Grundsicherungsleistungen bisher abgesehen haben, weil sie eine Heranziehung ihrer Kinder vermeiden wollen, dürfte in den meisten Fällen ebenfalls fehlendem Wissen zuzuschreiben sein. Denn seit 2020 sind Kinder ihren Eltern im Grundsicherungsbezug erst ab einem Bruttojahreseinkommen von über 100.000 Euro zu Unterhalt verpflichtet. Ein weiterer Beleg für die Unwissenheit rund um das Thema Grundsicherung im Alter ist, dass mehr als ein Drittel der armen älteren Haushalte ihr zuständiges Sozialbürgerhaus nicht kennen.

Viele der errechneten Grundsicherungsansprüche sind eher gering. Rund die Hälfte hat einen fiktiven Anspruch nur in Höhe eines zweistelligen Betrages pro Person und Monat, für manche ergaben sich theoretische Zahlbeträge von nur 4, 13 oder 20 Euro (vergleiche Abbildung 2). Hier ist es durchaus nachvollziehbar, dass diese Personen sich möglicherweise, sofern hier entsprechende Kenntnisse vorlagen, aufgrund der damit verbundenen Unannehmlichkeiten bewusst gegen den Leistungsbezug entschieden haben. Eine solche Kosten-Nutzen-Abwägung dürfte insbesondere vor dem Hintergrund befürchteter Stigmatisierung und des erwarteten Aufwandes negativ ausfallen. Auch diese Annahmen belegen die Befragungsergebnisse. So waren die beiden meistgenannte Hinderungsgründe für die Beantragung von Grundsicherung im Alter unter den verdeckt armen Haushalten, dass ihnen dies unangenehm sei sowie dass sie den bürokratischen Aufwand scheuen.

Zudem lassen die Ergebnisse auch vermuten, dass viele ältere Münchner*innen momentan gerade noch so mit ihren Ersparnissen ihren Alltag bestreiten können – ein Fünftel der verdeckt armen Haushalte gab nämlich an, für die Beantragung von Grundsicherungsleistungen nach eigener Einschätzung noch zu viel Vermögen zu haben. Dies könnte auch erklären, weshalb einige Kategorien zur materiellen Deprivation (vergleiche Abbildung 7) auch unter den verdeckt armen Haushalten trotz deren niedrigen Einkommens teils nicht geringe Zustimmungsraten erhielten. Beispielsweise gaben 43,8 Prozent der verdeckt armen Haushalte an, unerwartet anfallende Ausgaben von mind. 600 Euro weiterhin bestreiten können. Perspektivisch dürften einige aus der Gruppe der älteren Menschen mit geringem Einkommen, die sich ihren Lebensunterhalt derzeit noch mit kleineren Ersparnissen finanzieren können, sowie einige aus der Gruppe derjenigen, die die Grundsicherungsschwelle bisher noch knapp überschreiten, bald schon nicht mehr ohne Grundsicherung im Alter auskommen. Allein schon aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und insbesondere zu erwartender zunehmender Energiekosten wird sich der Personenkreis der älteren Menschen mit einem Anspruch auf Grundsicherung im Alter in München weiter vergrößern.

Das Sozialreferat versteht diese Befunde als dringenden Auftrag, seine Antragsverfahren im Bereich der Grundsicherung im Alter niedrigschwelliger zu gestalten und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema zu forcieren, wie es auch in der bundesweiten Diskussion häufig vorgeschlagen wird (vergleiche Brettschneider 2022: Seite 322). Eventuelle Maßnah-

men sind dabei so zu gestalten beziehungsweise anzupassen, dass besonders benachteiligte Gruppen unter den verdeckt armen älteren Menschen besser erreicht werden können. Die Befragungsergebnisse machen deutlich, dass ältere Menschen mit Migrationshintergrund besonders häufig von verdeckter Armut im Alter betroffen sind. Ein erhöhter Frauenanteil lag unter den verdeckt armen älteren Menschen jedoch nicht vor. So ist der Frauenanteil in den verdeckt armen Haushalten nur 0,5 Prozent höher als in der Gesamtstichprobe und liegt mehr als 10 Prozent unter dem stadtweiten Frauenanteil in allen Einpersonenhaushalten (vergleiche Landeshauptstadt München, Statistisches Amt 2022). Dies kann als Indiz verstanden werden, dass auch die verdeckte Altersarmut „nicht in erster Linie Frauenarmut, sondern vor allem Ausländer*innen- beziehungsweise Migrant*innenarmut“ (Brettschneider 2022: Seite 311) ist. Nichtsdestotrotz ist eine hohe, scham- beziehungsweise stolz begründete Dunkelziffer verdeckt armer älterer Frauen in München nicht auszuschließen (vergleiche Götz 2019). Es ist also dringend darauf zu achten, alle Maßnahmen kultur- und gendersensibel beziehungsweise -spezifisch aufzustellen. Zudem sind eventuelle Barrieren auf allen Ebenen auszuschließen, um Menschen mit Einschränkungen ebenfalls die maximale Teilhabe zu ermöglichen.

Auch die Angebote der Altenhilfe sind unter diesen Gesichtspunkten noch einmal kritisch zu prüfen. Wie die Antworten zur Kenntnis, tatsächlichen und hypothetischen Nutzung in einer Notsituation zeigen, erreichen diese arme und nicht-arme Haushalte bislang nicht gleichermaßen. Ein Vergleich bezüglich Kenntnis und Nutzung der Angebote der Altenhilfe hinsichtlich der oben genannten Querschnittsthemen Migration, Gender und Behinderung wurde in der vorliegenden Studie aufgrund anderer Schwerpunktsetzung nicht gezogen. Bei einer eventuellen Anpassung sind aber sowohl die kommunalen Angebote der Altenhilfe als auch die der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend weiterzuentwickeln.

2 Expert*innen-Interviews

Ergänzend zur oben genannten schriftlichen Befragung der älteren Menschen führte das Sozialreferat im Herbst 2021 mehrere leitfadengestützte Expert*innen-Interviews mit Fachkräften unterschiedlicher Stellen aus dem Hilfesystem für ältere Menschen in den Erhebungsgebieten durch. Ziel dieser flankierenden qualitativen Interviews war, neben der Einschätzung der Fachkräfte als Expert*innen für die Situation älterer Menschen, möglichst auch die Perspektive derjenigen, die an der Befragung nicht teilnahmen, stellvertretend abzubilden und Maßnahmenvorschläge aus der Praxis der Altenhilfe einzuholen. In insgesamt acht Gesprächen beteiligten sich Vertretungen der folgenden Einrichtungen: Die beiden Sozialbürgerhäuser der Sozialregionen Pasing beziehungsweise Berg am Laim / Trudering-Riem (jeweils Hausleitungen sowie Vertretungen der Fachlichkeiten Bezirkssozialarbeit 60plus und SGB XII), die Alten- und Service-Zentren Riem und Pasing, die Münchner Tafel, die Mitterfelder gGmbH, das Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen des Vereins Stadtteilarbeit e.V. und das Projekt „Zeit für Hilfe“ der Gesellschaft der Altersfreunde. In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die Einrichtungen der Gesprächspartner*innen und ihre Angebote zusammengefasst.

Tabelle 2: Überblick über Einrichtungen und Angebote der befragten Fachkräfte

Nr.	Einrichtung	Angebote
1	Sozialbürgerhaus Berg am Laim / Trudering-Riem	Hilfen des Sozialreferats als öffentlicher Träger der Altenhilfe für Senior*innen aus den Stadtbezirken 14 und 15, insbesondere: Bezirkssozialarbeit für ältere Menschen (BSA 60plus) zur Beratung und Hilfevermittlung; Grundsicherung im Alter
2	Sozialbürgerhaus Pasing	Hilfen des Sozialreferats als öffentlicher Träger der Altenhilfe für Senior*innen aus den Stadtbezirken 21, 22 und 23, insbesondere: Bezirkssozialarbeit für ältere Menschen (BSA 60plus) zur Beratung und Hilfevermittlung; Grundsicherung im Alter
3	Alten- und Service-Zentrum Riem (Träger: BRK)	Angebote und Hilfen der Träger der freien Wohlfahrtspflege für ältere Menschen im Stadtbezirk 15, mit u. a. Begegnung, Beratung, Hilfevermittlung, Präventiven Hausbesuchen und Sozialem Mittagstisch
4	Alten- und Service-Zentrum Pasing (Träger: Caritas)	Angebote und Hilfen der Träger der freien Wohlfahrtspflege für ältere Menschen im Stadtbezirk 21, mit u.a. Begegnung, Beratung, Hilfevermittlung, Präventiven Hausbesuchen und Sozialem Mittagstisch
5	Münchner Tafel	Lebensmittelausgabe für Bedürftige (stadtweit an 29 Ausgabestellen) und in diesem Zuge auch niedrigschwellige Beratung
6	Die Mitterfelder gGmbH	Quartiersarbeit für Senior*innen rund um die Mitterfeldstr. (Stadtbezirk 21); weitere Angebote im Quartier, wie Sozialer Mittagstisch, Tagespflege, ambulanter Pflegedienst und Berufsfachschule für Pflege
7	Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen, Stadtteilarbeit e.V.	Spezielles Beratungsangebot für ältere Menschen, Präventive Hausbesuche für Migrant*innen
8	Projekt „Zeit für Hilfe“ der Gesellschaft der Altersfreunde e.V.	Enge Begleitung hochaltriger alleinlebender Menschen mit multiplen Einschränkungen im Quartier rund um die Mitterfeldstr.

2.1 Ergebnisse

2.1.1 Ausmaß verdeckter Altersarmut

Die befragten Expert*innen berichteten allesamt, dass die Problematik verdeckter Altersarmut bei ihren Klient*innen nur selten sicher identifizierbar sei. Hintergrund dafür ist nach der Einschätzung der Fachexpert*innen, dass die Senior*innen, die ihre Angebote nutzen, in der Regel bereits im System der Altenhilfe angekommen sind und eventuelle Ansprüche bereits abgeklärt und gegebenenfalls eingelöst wurden. Nur von sehr wenigen älteren Menschen, die die oben genannten Angebote nutzen, ist den Fachkräften ein bestehender Anspruch auf Grundsicherung im Alter bekannt, den die älteren Menschen aus verschiedenen Gründen (siehe hierzu Kapitel 2.1.2) nicht einlösen. Nichtsdestotrotz schätzen aber alle Fachexpert*innen verdeckte Armut im Alter als ein relevantes und weit verbreitetes Phänomen in München ein. Die Betroffenen sind jedoch auch teilweise nicht ausreichend über die Angebote der Altenhilfe informiert oder lehnen diese häufig sogar ab und leben insgesamt sehr zurückgezogen.

2.1.2 Typische Konstellationen und Gründe für Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen aus Sicht der Fachexpert*innen

Die befragten Expert*innen vermuten zahlreiche arme ältere Menschen, die aus **Scham beziehungsweise womöglich zum Teil auch aus einem gewissen Stolz** keine Grundsicherungsleistungen beantragen. Den Betroffenen ist es unangenehm sich als hilfebedürftig zu offenbaren und um Unterstützung anzufragen. Hier spielt sicher auch die Sozialisierung einer Generation eine Rolle, die früher Mangel und Sparzwang gewohnt war und gleichzeitig schwierige Situationen im Lebensverlauf immer aus eigener Kraft gelöst hat. Diese Menschen leben häufig zurückgezogen und weitgehend isoliert, um den Anschein der erfolgreichen Alltagsbewältigung aufrecht zu erhalten. Zudem spielt offenbar die Hemmschwelle, Hilfe zu beantragen manches Mal auch bei den Angehörigen eine Rolle, so dass Armutsverhältnisse der Älteren in einigen Fällen auch über den **Familienverbund** durch die Nachkommen ausgeglichen werden. Ein Grund hierfür scheint nicht selten auch ein relevantes Unwissen über die aktuellen Regelungen zur Heranziehung Angehöriger zu sein, beziehungsweise die weiterhin verbreitete **Fehlinformation**, dass Kinder bei Grundsicherungsbezug ihrer Eltern zu den Kosten beitragen müssen. Tatsächlich ist dies, wie bereits ausgeführt, erst bei einem Jahreseinkommen über 100.000 Euro der Fall. Die Anhebung der Grenzen für den Elternunterhalt erfolgte 2020 und ist bei Vielen noch nicht umfassend bekannt. Daneben bestehen weitere **Informationsdefizite**: Die Fachkräfte berichten, dass den älteren Menschen auch die Systematik, Voraussetzungen und Wege zur Antragstellung für Grundsicherung im Alter häufig nicht bekannt sind.

Gleichzeitig werden aber auch ältere Menschen vermutet, die sich aufgrund ihrer Kenntnis der Regelungen zur Grundsicherung im Alter – insbesondere hinsichtlich der **angemessenen Kosten der Wohnung** und des **Schonvermögens** – bewusst gegen eine Antragstellung entscheiden. Viele ältere Münchner*innen bewohnen bereits seit vielen Jahren eine größere Wohnung, beispielsweise die Wohnung, in der sie eine Familie gegründet haben und nach Auszug der Kinder weiterhin leben. Beim Bezug von Grundsicherung im Alter würden sie, wenn die Angemessenheit der übersteigenden Mietkosten seitens des SBHs nicht bejaht werden kann, aufgefordert werden, sich um eine kleinere und kostengünstigere Wohnung zu bemühen oder zur Verringerung der Wohnkosten eine*n Untermieter*in aufzunehmen. Da

die langjährige Wohnung mit vielen Erinnerungen verbunden ist, aufgrund der langen Wohndauer und des eingeschränkten Sanierungsstandes oft noch relativ günstig ist und die älteren Menschen meist tief in ihrem langjährigen Wohnumfeld verwurzelt sind, ist die Aufgabe der bestehenden Wohnung für viele keine Option, weshalb sie zum Teil lieber unterhalb der Grundsicherungsgrenze leben, als Leistungen zu beantragen. Auch die Untervermietung und damit die Aufnahme einer fremden Person in den eigenen Haushalt ist älteren Menschen nach Ansicht der Fachexpert*innen oft unangenehm – und in manchen Fällen auch potenziellen Untermieter*innen. Als sog. „Schonvermögen“ dürfen Beziehende von Leistungen der Grundsicherung im Alter bis zu 5.000 Euro pro Person⁸ behalten. Die befragten Expert*innen der Altenhilfe schätzen diese 2017 erhöhte Freibetragsgrenze allerdings weiterhin als viel zu niedrig ein. Viele ältere Münchner*innen haben über viele Jahre kleinere Ersparnisse im Umfang von etwa 10.000 bis 20.000 Euro zur Seite gelegt, um zum Beispiel ein Begräbnis nach ihren Vorstellungen finanzieren zu können und ihren Nachkommen keine finanziellen Belastungen zu hinterlassen. Auch für diese Personengruppe kommt die Beantragung von Grundsicherung im Alter nicht in Frage, damit diese Ersparnisse weiterhin bestehen und ihren Zweck erfüllen können. Die älteren Menschen nehmen dann bewusst starke Einsparungen und Einschränkungen im Alltag in Kauf, um nach ihrem Tod keine Unannehmlichkeiten für ihr Umfeld zu erzeugen. Die Prüfung des Schonvermögens ist aktuell pandemiebedingt für ein Jahr ausgesetzt.

Wenn, wie hier beschrieben, das Verhältnis von **Aufwand und Nutzen** für den Bezug von Grundsicherungsleistungen in den Augen der älteren Menschen negativ ausfällt, kann dies häufig zu einer Entscheidung gegen die Beantragung entsprechender Leistungen führen. Für viele Ältere würde die zu erwartende Unterstützungsleistung eher gering ausfallen, so dass der damit verbundene Aufwand, wie das Ausfüllen von Formularen und Beibringen von Nachweisen, sowie insbesondere die unangenehme Situation der vollkommenen Offenlegung der eigenen Verhältnisse und das Eingestehen von Hilfebedürftigkeit deutlich überwiegt. Gerade unter den älteren Menschen mit einem geringeren Grundsicherungsbedarf wird daher ein nicht unerheblicher Anteil von Personen vermutet, die dem beschriebenen Aufwand und Unannehmlichkeiten stärkere Einschränkungen im Alltag vorziehen und sich damit ihr Gefühl nach mehr Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung bewahren.

Des Weiteren ist es für viele ältere Menschen nicht nur aufwendig, Formulare auszufüllen, sondern ohne Hilfe durch Dritte schlicht nicht zu bewerkstelligen. Die **schwer verständliche Sprache des Grundsicherungsantrags und die Fülle der erforderlichen Nachweise** schrecken nach Einschätzung der befragten Expert*innen viele Ältere ab beziehungsweise sind für Personen mit den üblichen altersbedingten Einschränkungen oft nicht bewältigbar. Neben älteren Menschen mit Einschränkungen beziehungsweise auch denen, die kaum Erfahrungen im Umgang mit behördlichem Schriftverkehr haben, sind insbesondere auch ältere Menschen mit niedrigerem Bildungsgrad oder geringeren Deutschkenntnissen nicht selten überfordert. Für die Antragsteller*innen besteht die Möglichkeit, beim Ausfüllen auf Hilfestellungen durch die Mitarbeitenden des SBH zurückzugreifen. Die Anträge und Bescheide sind so einfach formuliert, wie es juristisch möglich ist. Da revisionssicher nachgewiesen werden muss, dass ein Anspruch auf SGB XII-Leistungen besteht, sind weitere Vereinfachungen nur schwer umsetzbar.

Einen weiteren, relevanten Hinderungsgrund für die Beantragung und Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter stellen die von den meisten Fachexpert*innen attestierten **Zugangshürden zum beziehungsweise im Sozialbürgerhaus** dar. Die Sozialbürgerhäuser als dezentrale Anlaufstellen für Hilfen in allen sozialen Notlagen werden, insbesondere von älteren Menschen, die sich, wie oben beschrieben, zu dem Schritt, aktiv Hilfe anzufragen

⁸ Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 11. Februar 1988 (BGBl. I S. 150), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. März 2017 (BGBl. I S. 519) geändert worden ist

meist erst überwinden müssen, oft relativ hochschwellig empfunden. Zum einen sind manche Sozialbürgerhäuser nicht vollständig barrierefrei mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar oder für Personen mit eingeschränkter Mobilität von den entsprechenden Haltestellen zu weit entfernt. Hinzu kommt, dass die Sozialbürgerhäuser nicht der gesamten Stadtbevölkerung als Anlaufstelle für Ältere bekannt sind. Zum anderen kann die Eingangssituation mit Sicherheitsdienst und Infothek gerade für verunsicherte Ältere, die erstmals eine Hilfe anfragen wollen, im Einzelfall abschrecken. Die zum Schutz der Mitarbeitenden notwendige Anwesenheit von Wachdienst und die in der Regel obligatorische Vorsprache bei der Infothek zeigt nicht den eigentlich gewünschten einladenden Charakter. Teilweise werden auch die Atmosphäre und die Kommunikation, unter anderem bei telefonischen Anfragen, als eher abweisend empfunden. Bei ausschließlichem Bedarf an SGB XII-Leistungen geht der Fall über die Infothek direkt an die zuständige Sachbearbeiter*in SGB XII. Wenn neben wirtschaftlichen Fragen psycho-soziale Beratung und Unterstützung hilfreich erscheint oder nachgefragt wird, geht der Fall über die Orientierungsberatung in die Fallverteilung. Innerhalb von fünf Arbeitstagen erfolgt die Kontaktaufnahme durch die zuständige Bezirkssozialarbeiter*in. Diese Zugangssteuerung gewährleistet, dass zu den Öffnungszeiten der SBH stets eine Ansprechperson vorhanden ist und Krisen sofort abgeholfen werden kann. Allerdings kann durch die Weitervermittlung bei den älteren Menschen das Gefühl entstehen mit dem unmittelbaren Anliegen gegebenenfalls nicht ausreichend durchzudringen. Insbesondere ältere, eingeschränkte oder verunsicherte Hilfesuchende geben unter diesen Umständen eventuell auf und beharren nicht auf ihren gesetzlichen Ansprüchen.

Neben den beschriebenen Hinderungsgründen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter thematisierten die Expert*innen auch die prekären Lebensumstände derjenigen älteren Münchner*innen, die bereits Grundsicherungsleistungen beziehen. Einerseits ist der Regelsatz, auch mit der freiwilligen Aufstockung durch die Landeshauptstadt München, für ein würdiges, selbstbestimmtes Leben mit sozialer und kultureller Teilhabe in München oft nicht ausreichend. Zusätzlich verschärft sich die Situation durch altersbedingte Ausgaben, wie Zuzahlungen zu Medikamenten et cetera, so dass zusätzliche Einsparungen und damit Einschränkungen im Alltag notwendig werden. Nicht selten können notwendige Ausgaben, wie etwa für eine neue Matratze, angemessene Winterbekleidung und -schuhe, Hilfsmittel oder Ähnliches nicht getätigt werden, da ein Ansparen hierfür mit dem knapp bemessenen Regelsatz so gut wie unmöglich ist. Die betroffenen Älteren sind daher in vielen Fällen auf zusätzliche Hilfeleistungen, wie Spenden, freiwillige Leistungen der Stadt und Stiftungsmittel angewiesen.

Ähnlich prekär ist die Situation der Älteren, die knapp über den Grenzen für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter liegen, aber ebenfalls mit sehr geringen finanziellen Möglichkeiten ihren Alltag bestreiten müssen. Für sie gelten ähnliche Bedingungen, wie oben beschrieben, wobei sie gleichzeitig auf zahlreiche Vergünstigungen nicht zurückgreifen können. Allerdings besteht für Personen, die mit ihrem Einkommen zwischen Armuts- und Grundsicherungsschwelle liegen, die Möglichkeit, freiwillige Angebote der Landeshauptstadt München, wie zum Beispiel München Pass mit IsarCard S und vieles mehr, zu nutzen.

2.2 Hinweise der befragten Expert*innen

Die befragten Expert*innen nannten in den Gesprächen eine Reihe von Maßnahmen, die nach ihrer Einschätzung dazu beitragen könnten, die Leistungen der Grundsicherung im Alter für die Berechtigten zugänglicher zu machen. Zudem kam eine Vielzahl von Vorschlägen zur Sprache, die die Lebenssituation armer Älterer in München verbessern könnten. Im Folgenden sind zunächst die Handlungsempfehlungen dargestellt, die die bundeseinheitliche

Ausgestaltung der Grundsicherungsleistungen betreffen und daher an den Gesetzgeber adressiert sind. Darauf folgen Empfehlungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Münchner Sozialbürgerhäuser für ältere Menschen. Des Weiteren sind Vorschläge für Maßnahmen in der Altenhilfe, eine Informationskampagne für ärmere ältere Menschen in München und weitere Vorschläge aufgeführt.

2.2.1 Bundesgesetzgeber

Wie bei den Hinderungsgründen im Kapitel 1 beschrieben, sehen viele ältere Menschen bewusst von der Beantragung von Leistungen der Grundsicherung im Alter ab, um kleinere Ersparnisse nicht einsetzen zu müssen. Meist haben sie diese über viele Jahre mühsam angespart und wollen sie keinesfalls antasten, insbesondere um die Kosten der eigenen Beerdigung tragen zu können. Ein in den Gesprächen häufig genannter Vorschlag war daher, die **Höhe des sogenannten Schonvermögens, das auch im Grundsicherungsbezug behalten werden darf, nach oben zu korrigieren**. Hier wurde eine lebensnahe Summe für Ersparnisse von maximal 20.000 Euro vorgeschlagen, mit dem Beerdigungskosten abgedeckt, aber auch eine gewisse Flexibilität für über den Regelsatz nicht abgedeckte Anschaffungen oder auch Geschenke für Familienangehörige weiterhin möglich wären.

Einen weiteren Hinderungsgrund zur Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter stellen für die Betroffenen die, ebenfalls unter 2.1.2 genannten Regelungen zu den angemessenen Wohnungsgrößen und Mietobergrenzen dar. In Anbetracht der besonderen Härte, die es für ältere Menschen bedeuten würde, die jahrelange Wohnung verlassen beziehungsweise eine weitere Person im eigenen Haushalt zur Untermiete akzeptieren zu müssen, wurde in den Expert*innen-Interviews mehrfach vorgeschlagen, die **Mietobergrenzen im SGB XII anzupassen beziehungsweise Mieten im Härtefall nicht abzusenken, auch wenn sie die Mietobergrenzen übersteigen**.

Eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen zu Schonvermögen und angemessenen Wohnkosten würde nach Ansicht der befragten Expert*innen manchen älteren Menschen eher einen Zugang zur Grundsicherung im Alter ermöglichen. Zudem wurden auch Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die den Personen zugutekommen würden, die den Zugang ins Hilfesystem bereits gefunden haben und damit im Leistungsbezug sind, sich aber dennoch in prekären Lebensumständen befinden. Die Schwierigkeiten, mit dem knapp bemessenen Regelsatz in einer teuren Stadt wie München den Alltag zu bestreiten, sind bekannt. Insofern empfahlen die Interviewpartner*innen, beim Gesetzgeber darauf hinzuwirken, die **Regelsätze für die Grundsicherung im Alter grundsätzlich angemessen zu erhöhen**. Hierzu müsste in jedem Fall der „Warenkorb“, der der ursprünglichen Berechnung der Regelsätze zugrunde liegt, auf die Lebenssituation älterer Menschen und die tatsächlichen Münchner Preise angepasst werden. In diesem Zuge sollten dann auch **einmalige Leistungen** wiedereingeführt werden, so dass der Regelsatz vollumfänglich für den alltäglichen Bedarf eingesetzt werden kann und keine Ansparungen für eventuelle Notsituationen von den Leistungsbezieher*innen mehr erwartet werden müssen. Der Sozialhilfeträger könnte dann älteren Menschen zusätzliche Finanzmittel für Hilfsmittel, Haushaltsgeräte, Bekleidung et cetera bedarfsgerecht zur Verfügung stellen. Nicht zuletzt sollten zudem **Preissteigerungen** deutlich schneller als bisher bei der Anpassung der Regelsätze Berücksichtigung finden.

Eine weitere naheliegende Maßnahme, um Armut im Alter zu verhindern, sahen die Expert*innen in der **Erhöhung des Rentenniveaus**. Denn besonders in München zeigt sich, dass die ausgezahlten Renten häufig nicht zu einem würdevollen Leben reichen. Zudem sei daher auch die **Systematik und Höhe der Grundrente anzupassen**: vor allem die Älteren, die lange gearbeitet haben, aber aus unterschiedlichsten Gründen keine 33 Beitragsjahre erreichen konnten und nun keine Grundrente erhalten empfinden diese als ungerecht. Aber

auch die ausbezahlten Grundrentenzuschläge sind nach Ansicht der Expert*innen in vielen Fällen zu gering. Insgesamt enthält die Rentenpolitik zahlreiche Stellschrauben, mit denen der Bundesgesetzgeber die Situation älterer Menschen spürbar und nachhaltig verbessern könnte.

2.2.2 Sozialbürgerhäuser

Zur Ausgestaltung der Sozialbürgerhäuser als Anlaufstellen für hilfeschuchende ältere Münchner*innen und der dort angebotenen Hilfen wurden in den Expert*inneninterviews mehrere Verbesserungsvorschläge geäußert. Zunächst sollten die Sozialbürgerhäuser und ihr Angebot den älteren Menschen als für sie zuständige Anlaufstellen noch **besser bekannt gemacht werden** (vergleiche hierzu Kapitel 2.2.4). Da mit zunehmendem Alter gleichzeitig oft auch die Mobilität abnimmt, sollten die Standorte der Sozialbürgerhäuser innerhalb der Sozialregionen, für die sie zuständig sind, möglichst so gewählt werden, dass sie für ihre potenziellen Nutzer*innen **einfach, schnell und barrierefrei mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar** sind. Ebenso sollten auch die Sozialbürgerhäuser in sich für ältere Menschen weitgehend **barrierefrei zugänglich und nutzbar** sein. Dies betrifft neben möglichen baulichen Barrieren zum Teil auch die **Atmosphäre in den Häusern**. Die befragten Expert*innen schätzen diese derzeit, insbesondere für erstmalig hilfeschuchende und daher verunsicherte Ältere, als bisweilen einschüchternd ein. Die bereits beschlossene Schaffung eines stadtteilgenen Wachdiensts, die Umsetzung der Ideen für eine bürger*innenorientierte Eingangssituation oder verpflichtende Schulungen zu interkulturellen Fragen und zum Umgang speziell mit älteren Hilfeschuchenden, oder Ähnliches sollen diese Situation künftig verbessern.

Um ältere Hilfeschuchende adäquat im Sozialbürgerhaus unterstützen zu können, ist auch die **Personalausstattung der zuständigen Fachlichkeiten dringend zu verbessern**. Zudem würde eine Stellenzuschaltung auch eine notwendige Ausweitung des Angebots für ältere Menschen ermöglichen. Unter anderem könnten ältere Menschen von Mitarbeiter*innen der Sozialbürgerhäuser verstärkt im Rahmen von Hausbesuchen beraten werden. Mit einer besseren Personalausstattung könnten dann Vorschläge wie das Angebot einer **anonymen Beratungsmöglichkeit** zu eventuellen Grundsicherungsansprüchen beispielsweise im Rahmen einer festen Telefonsprechstunde realisiert werden. So könnten ältere Menschen ermutigt werden, ihre Voraussetzungen für Hilfeleistungen individuell prüfen und sich zu den Konsequenzen beraten zu lassen. Solch ein Angebot hat das Potenzial, unsicheren Älteren die Scheu zu nehmen und mit teils unbegründeten Befürchtungen, wie etwa zur Heranziehung der Kinder, aufzuräumen. Auch eine verstärkte **zugehende Arbeit beziehungsweise Angebote im Sozialraum** könnten dann für das Sozialbürgerhaus künftig machbar werden. Zum einen sollte die mancherorts bereits modellhaft erprobte, aber meist wegen Personalknappheit nicht immer durchführbare, **Sprechstunde in den Alten- und Service-Zentren** oder auch anderen Einrichtungen für Ältere im Sozialraum von Mitarbeitenden aus der Sachbearbeitung der Grundsicherung im Alter aus den Sozialbürgerhäusern, verstärkt durchgeführt werden können. Eine weitere Idee war die Schaffung einer **stärker zugehenden Beratung durch die Bezirkssozialarbeit 60plus** analog der „frühen Hilfen“ für werdende Eltern.

Auch die Antragstellung für Leistungen der Grundsicherung im Alter sollte für ältere Menschen optimiert werden. Wenn möglich müssen **Antragsformulare, Bescheide und ihre Sprache vereinfacht** werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine möglichst wenig formaljuristische Ausdrucksweise verwendet wird, beziehungsweise verständliche Ausfüllhilfen entwickelt werden. Mittelfristig ist zudem ein **transparentes und nutzer*innenfreundliches Online-Verfahren** zu entwickeln. Zumindest mit Blick auf die aktuelle Generation älterer

Menschen, sollte aber weiterhin die Option zur analogen Antragstellung aufrechterhalten werden.

2.2.3 Angebote der offenen Altenhilfe

Neben den beschriebenen Verbesserungsbedarfen bei der Ausgestaltung der finanziellen Hilfen für ältere Menschen wurde besonders die Notwendigkeit, diese um Angebote der offenen Altenhilfe zu ergänzen, betont. Da, wie beschrieben, das korrekte Ausfüllen und vollständige Beibringen aller benötigten Nachweise zur Beantragung von Grundsicherung im Alter für ältere Menschen meist nicht ohne Unterstützung zu bewältigen ist und sie auch die Erledigung ihres weiteren Schriftverkehrs nicht immer allein bewältigen können, wäre hier ein flächendeckendes Unterstützungsangebot im Rahmen der Altenhilfe enorm hilfreich. In den einzelnen Regionen gibt es hierzu bereits verschiedene Ansätze, wie etwa den „Formularservice“ oder das „Postpaten-Projekt“, das ältere Menschen beim Ordnen und Bearbeiten der Post unterstützt oder Ähnliches. Die Expert*innen schlugen daher vor, die **Finanzierung und angemessene Ausstattung von solchen Unterstützungsangeboten für Ältere beim (amtlichen) Schriftverkehr dauerhaft zu sichern und sukzessive ein entsprechendes Angebot flächendeckend in München sicherzustellen**. Das schließt die in diesem Feld bestehende Verantwortung des Sozialhilfeträgers mit ein.

Generell benötigen vor allem hochaltrige alleinstehende Menschen eine sehr viel engere Begleitung im Alltag, als diese im derzeitigen Hilfesystem vorgesehen ist. Es wird daher empfohlen, im Rahmen der Altenhilfe ein **Angebot zur Begleitung für Hochaltrige zu schaffen**, das die Lücke zwischen hauswirtschaftlicher und pflegerischer Versorgung, rechtlicher Betreuung und den bestehenden Angeboten der offenen und kommunalen Altenhilfe schließt. Gerade für solche Angebote, aber auch für die Altenhilfe generell ist eine engere **Kooperation mit ambulanten Pflegediensten**, unter anderem mit Standorten von „Wohnen im Viertel“, anzustreben, um einen weiteren Zugangsweg zu nicht ausreichend versorgten Älteren aufzubauen.

Zur Verbesserung des Zugangs zu älteren Menschen, die den Weg in das Netz der Münchner Altenhilfe bisher noch nicht gefunden haben, schlugen die Expert*innen die noch bessere Erschließung von Ressourcen im Sozialraum für diese Menschen vor. Dabei sollten sowohl zugehende Arbeit, bei der ältere Menschen gezielt angesprochen werden, als auch möglichst niederschwellige Anlaufstellen im Quartier einander ergänzen. Genannt wurde explizit ein weiterer Ausbau des SAVE-Projekts der Alten- und Service-Zentren (Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen) – unter anderem durch Quartiersgänge, bei denen ältere Menschen an belebten Plätzen in ihrem Umfeld, wie etwa vor dem Supermarkt angesprochen und über mögliche (Hilfs-)Angebote informiert werden könnten. Darüber hinaus wurde ein mobiles Angebot angeregt, mit dem älteren Menschen beispielsweise am Friedhof mit einem kostenlosen Heißgetränk ein niedrigschwelliges Gesprächsangebot gemacht wird. Einer möglichst **offenen Anlaufstelle im Quartier**, in der sich die Bewohner*innen eines Stadtviertels auch generationenübergreifend begegnen können, wurde großes Potenzial zur Prävention und Bekämpfung von Armut im Alter und ihrer Folgen attestiert. Zum einen können dort anlassbezogene unverfängliche Angebote, wie etwa Grill- und saisonale Feste, aber auch kulturelle Angebote et cetera installiert werden und dazu beitragen, Bewohner*innen, die bisher kaum in ihrem Sozialraum angebunden sind, anzusprechen und Kontakt herzustellen. So könnten weitere bisher nicht bekannte oder eingelöste Hilfsansprüche ärmerer Älterer aktiviert, aber besonders auch Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag, das Angebot des **Sozialen Mittagstischs noch weiter auszubauen**, zu sehen. Dieser bietet bereits einen niederschwelligen Zugang ins System

der Altenhilfe und sollte daher möglichst vielen Älteren mit geringem Einkommen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

2.2.4 Informationskampagne

Im Gespräch mit den Expert*innen wurde deutlich, dass vielen älteren Menschen das entsprechende Hilfesystem in München nicht bekannt ist und besonders bezüglich der Grundsicherung im Alter, ihrer Voraussetzungen und Regelungen ein hoher Informationsbedarf besteht. Es wurde daher vorgeschlagen, eine **Informationskampagne aufzulegen, die möglichst einfach über die Grundsicherung im Alter und Beratungsmöglichkeiten informiert**. Denkbar wäre beispielsweise mit **Plakaten im öffentlichen Raum** und einer knappen Botschaft, auf die Ansprüche und Beratungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Dies müsste kurz und eingängig die Systematik deutlich machen, dass bei einem verbleibenden Betrag von weniger als 468 Euro im Monat nach Bezahlung von Wohn- und Heizkosten wahrscheinlich Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter besteht und einen schnellen Zugang zu einem qualifizierten Beratungsangebot gewährleisten. Das macht deutlich, dass **Anlaufstellen für die Beratung** so gewählt sein müssen, dass diese erreichbar und direkt zuständig sind, damit Hilfesuchenden nach der Überwindung zu diesem Schritt direkt geholfen werden kann und sie nicht wegen zu langer und komplizierter Wege wieder aufgeben. Neben Plakaten wurde auch ein **Anschreiben der Landeshauptstadt München an alle älteren Münchner*innen** zu einem bestimmten Zeitpunkt (beispielsweise Renteneintrittsalter oder zum 65., 70., 75. und 80. Geburtstag) vorgeschlagen, mit dem diese auf Beratungs- und Unterstützungsleistungen hingewiesen werden und eventuell ein Präventiver Hausbesuch angeboten wird. Es wurde vorgeschlagen, die Möglichkeiten zu prüfen mit der Deutschen Rentenversicherung zu kooperieren und solch ein Anschreiben dem Rentenbescheid beizulegen.

Für ein solches Anschreiben sollte nach Einschätzung der Expert*innen ein **Informationsflyer** oder Ähnliches entwickelt werden, in dem die verschiedenen Hilfsangebote einfach erklärt und mit Kontaktdaten versehen sind. Dieser Flyer könnte zudem an für ältere Menschen relevanten Orten im Quartier, wie etwa hausärztlichen Praxen ausgelegt sowie an **Multiplikator*innen** etwa aus Kirchengemeinden oder anderen relevanten (zum Beispiel Migrant*innen-)Communities weitergegeben werden. Die Informationen müssten dafür natürlich in verschiedenen **Fremdsprachen** zur Verfügung gestellt werden. Gerade für ältere Menschen mit Migrationshintergrund und weitere, über die bestehenden Kanäle und Systeme schwer erreichbare Personengruppen sollten innovative Informationsstrategien entwickelt und das Thema Altersarmut generell breit in möglichst vielen Medien aufgegriffen werden.

2.3 Sonstiges

Wie unter 1 beschrieben, ist für ältere Menschen im Grundsicherungsbezug und jene, die mit ihren geringen Alterseinkommen nur knapp über den Grenzwerten liegen, der Alltag in München schwer zu bestreiten. Ein Ansatzpunkt der Landeshauptstadt München, der in den Gesprächen mit den Expert*innen genannt wurde, könnte daher sein, ärmere Haushalte bei den Energiekosten über einen subventionierten Tarif bei der städtischen Tochter zu unterstützen. Denn solange die Regelsätze auf Bundesebene nicht erhöht beziehungsweise Stromkosten vom Sozialhilfeträger übernommen werden, sind die Stromkosten ein enorm hoher Posten in den Fixkosten ärmerer Haushalte. Ein „**Sozialstrom**“ als eigener, vergünstigter Tarif bei den Stadtwerken München könnte die Betroffenen deutlich entlasten. Gerade vor dem Hintergrund prognostisch stark steigender Energiekosten besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Um solche und weitere Entwicklungen für ältere Menschen auch in Zukunft gut im Blick zu behalten und mögliche Handlungsansätze zu diskutieren, empfehlen die Expert*innen zudem eine **regelmäßige Berichterstattung zur Situation armer älterer Menschen in München** zu etablieren.

3 Fazit, Maßnahmen und Vorhaben

Wie oben dargestellt ist es erklärtes Ziel des Sozialreferats, dass alle älteren Münchner*innen über das breite Angebot der Altenhilfe - sowohl der gesetzlichen Leistungen wie der freiwilligen kommunalen Leistungen - informiert sind und der Zugang zu den Unterstützungsleistungen entsprechend niederschwellig ist, damit die älteren Menschen im Bedarfsfall die Unterstützung erhalten können, die ihnen zusteht. Um diesem Ziel näher zu kommen, müssen die Anlaufstellen, Angebote und gesetzlichen Leistungen sowie ihre Systematik noch bekannter gemacht werden.

Die vorliegende Befragung zeigt, dass die Bemühungen grundsätzlich erfolgreich sind. So sind die Sozialbürgerhäuser als zentrale Anlaufstelle den von Armut betroffenen Haushalten zu 80 Prozent bekannt und würden auch in einer Notsituation genutzt. Allerdings zeigt die Befragung auch, dass es einen gewissen Anteil an Haushalten gibt, die die Angebote nicht kennen und/oder die Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die Studie macht deutlich, dass dies besonders häufig ältere Menschen mit Migrationshintergrund betrifft. Um diesen Personenkreis zu erreichen, ist der individualisierte und kultursensible Zugang sehr erfolgversprechend.

Deshalb wird das Sozialreferat seine Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise die Veröffentlichung von Artikeln zu ausgewählten Themen in der Presse, Erstellung und Verteilung von Flyern und Broschüren analog und digital beständig fortführen. Dafür steht ein jährliches Budget zur Verfügung. Speziell für die Sozialbürgerhäuser und den neuen Dienst BSA 60plus sind derzeit eigene Flyer in Erarbeitung beziehungsweise werden aktualisiert. Informationsveranstaltungen zu den Angeboten der Akteure im Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe, wie sie 2018/2019 in den Sozialregionen angeboten wurden, könnten auch zukünftig ein Weg sein, zusätzliche ältere Menschen zu erreichen.

Geeignetes Infomaterial in verschiedenen Sprachen und leichter Sprache, das in öffentlichen Gebäuden, Arztpraxen, Apotheken und Beratungsstellen oder Läden ausliegt, kann bedarfsgerecht eingesetzt und mitgenommen werden. Als zielführend wird auch die Einbindung der migrantischen Communities als Multiplikator*innen oder gezielte Pressekampagnen in beispielsweise türkischsprachigen Medien eingeschätzt. Die Informationskampagne „Brücken bauen“ richtet sich an ältere Menschen mit Migrationsgeschichte und deren Angehörige. Es finden kostenfreie Vorträge, Diskussionen und Gesprächskreise zu Themen wie Angebote der Altenhilfe und Pflege in München, Wohnformen, Demenz et cetera in der Muttersprache statt.

Die Studie hebt hervor, dass die Nichtinanspruchnahme der möglichen Leistungen häufig bei isoliert lebenden Menschen ohne familiäre Unterstützung, zu beobachten ist. Hinzu kommen oft auch noch eine gewisse Bürokratierferne, Ängste und kognitive Verständnisschwierigkeiten. Bei diesem Personenkreis sind unpersönliche Anschreiben in der Regel wenig erfolgversprechend beziehungsweise sind nicht präsent, wenn der Bedarf auftritt. Die Zielgruppe ist besser zu erreichen, wenn der Zugang über Menschen oder Institutionen ihres Vertrauens erfolgt und unter Umständen mehrfach motiviert wird. Auch hier sind die Ärzt*innen oder Personen aus dem Nahfeld gut geeignet, brauchen aber ebenfalls fortlaufend aktuelle Informationen und gegebenenfalls Ermutigung und Unterstützung.

Die Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München stellt auf ihrer Internetseite aktuelle, schwerpunktmäßig kostenfreie und kostengünstige, Angebote verschiedenster Art (www.komuenchen.de) dar und baut derzeit eine Printversion dazu auf, um auch diejenigen älteren Menschen zu erreichen, die keinen Zugang zum Internet haben oder sich dauerhaft analog informieren (möchten). Zudem sollen die Angebote der Sozialbürgerhäuser für ältere Menschen besser zugänglich gemacht und eventuelle Zugangsbarrieren

abgebaut werden. Es muss sichergestellt sein, dass jede*r berechnigte ältere Münchner*in Leistungen der Grundsicherung im Alter beantragen und erhalten kann. Hierfür und darüber hinaus sollen folgende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Arbeit der Sozialbürgerhäuser für ältere Menschen auf den Weg gebracht werden:

- Ein wichtiger Schritt ist die Fortsetzung und vor allem Umsetzung der Überlegungen zur Gestaltung einer einladenden Eingangssituation in den SBH durch die entsprechende Ausstattung von Infothek und Sicherheitsdienst, aber auch die räumliche Gestaltung (betreute Bürger*innenterminals, Wasserspender, ansprechende Sitzgelegenheiten).
- Zudem sollen die bereits beschlossene Schaffung eines stadt eigenen Wachdiensts und verpflichtende Schulungen zu interkulturellen Fragen sowie zum Umgang speziell mit älteren Hilfesuchenden diese Situation künftig verbessern.
- Die Einführung der BSA 60plus im Sommer 2021 hat sich deutlich bewährt. In der fortlaufenden Evaluation zur Umsetzung sind kontinuierlich steigende Fallzahlen dokumentiert, die Rückmeldungen der Kooperationspartner*innen sind sehr positiv. Dieser Erfolg weist aber auch auf die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus hin, sowohl was das Soll-Profil des Sozialdiensts als auch seine Personalausstattung betrifft. Gerade wenn Zielgruppen erreicht werden sollen, die den Weg zu den Angeboten der Altenhilfe nicht von selbst finden und dort zu den ihnen zustehenden Leistungen beraten werden können, ist intensive zugehende Arbeit dringend notwendig.
- Als hilfreich könnte sich hier das Angebot einer anonymen Beratung in den Sozialbürgerhäusern im Sinne von festen Sprechzeiten oder einer Hotline erweisen. Damit könnten Ansätze wie die vereinfachte Antragstellung durch vermehrte Online-Angebote oder Formulare in leichter Sprache noch ergänzt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings wieder eine bessere Personalausstattung.

Einschränkend ist zu bedenken, dass bei allen Ansätzen zur nach- und zugehenden Arbeit und zur Steigerung der Inanspruchnahmequoten der Leistungen immer auch die Autonomie der Betroffenen zu respektieren ist. Die Inanspruchnahme von Leistungen hat in der Regel auch mit Kontrolle, Offenlegung von persönlichen Angelegenheiten und damit mit einem Eingriff in die Privatsphäre zu tun. Bei aller Bereitschaft zu unterstützen und dem Willen, alle Betroffenen bedarfsgerecht auszustatten, muss die Gesellschaft akzeptieren und respektieren, wenn Hilfe nicht gewollt wird. Das Ziel den Zugang zu Sozialleistungen zu vereinfachen und bürokratische Hürden zu reduzieren, ist nur im Zusammenspiel mit dem Grundsatz der Rechtssicherheit zu erreichen. Selbst bei vereinfachtem Zugang sind im Einzelfall gewisse Voraussetzungen zu erfüllen, die wiederum viel konkrete Unterstützung der Hilfesuchenden beziehungsweise Anspruchsberechtigten erfordern.

Das Angebot der offenen Altenhilfe ist bereits sehr umfangreich. Das Sozialreferat wird dennoch gemeinsam mit den bezuschussten freien Trägern der Wohlfahrtspflege vorhandene Angebote für (arme) ältere Menschen weiterentwickeln und/oder ausbauen und, wo erforderlich, neue Angebote initiieren.

Zugehende Angebote gehören in den Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und in den ASZ seit vielen Jahren zur Praxis der offenen Altenhilfe und könnten durch eine verstärkt zugehende Arbeit durch die Dienste der Sozialbürgerhäuser (siehe oben) gut ergänzt werden. Seit 2018 sind die Präventiven Hausbesuche, im Rahmen derer sich ältere Menschen über die vorhandenen Angebote der Teilhabe, Beteiligung und Unterstützung informieren können, stadtweit in allen ASZ und beim Verein Stadtteilarbeit etabliert. SAVE (Senior*innen Aufsuchen im Viertel durch Expert*innen) ist zudem ein neues Angebot im Sozialraum und seit 2019 in vier ASZ verankert, seit 2022 sind in weiteren fünf ASZ die SAVE-

Praxiskräfte auf ihren Routen im jeweiligen Stadtteil tätig, um ältere Menschen anzusprechen und Unterstützung anzubieten. Eine Evaluation in 2022/2023 wird die Potenziale eines weiteren Ausbaus bewerten.

Der Soziale Mittagstisch, der derzeit in allen 32 ASZ und sieben Projekten der offenen Altenhilfe angeboten wird, ist in weiteren acht Projekten der offenen Altenhilfe und in den 15 Standorten von „Wohnen im Viertel“ in Planung. Ein entsprechender Finanzierungsbeschluss ist vorgesehen.

Bürgerschaftliches Engagement ist seit jeher ein fester Bestandteil in den Projekten der offenen Altenhilfe. Insbesondere die Senior*innen-Begleiter*innen erreichen mit Besuchen und Begleitung zahlreiche Hochaltrige. Zur Unterstützung älterer Menschen bei der Nutzung digitaler Medien werden seit 2020 „Digitallots*innen“ geschult. Allerdings hat die Corona-Pandemie teilweise zu einem Rückgang beim ehrenamtlichen Engagement geführt, da viele Ehrenamtliche selbst zur vulnerablen Gruppe der älteren Menschen gehören. Hier bedarf es einer umfassenden Motivationsarbeit seitens der Hauptamtlichen sowie der intensiven Akquise, um die entstandenen Lücken wieder zu füllen beziehungsweise neue Ehrenamtliche zu gewinnen. Gerade auch für Hochaltrige sind die im Aufbau befindlichen regionalen Begleit- und Fahrdienste eine große alltagspraktische Hilfe, da sie dadurch Angebote in ihrer Nähe trotz (Mobilitäts-) Einschränkungen nutzen können. Derzeit besteht dieses Angebot in vier Stadtteilen, ein weiterer Ausbau ist geplant.

Die Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten erfolgen regional im Rahmen von REGSAM in den Facharbeitskreisen Alte Menschen beziehungsweise den Örtlichen Arbeitsgemeinschaften Altenhilfe und sind fester Bestandteil der offenen Altenhilfe. Fallbezogen findet je nach Bedarf Zusammenarbeit mit der BSA 60plus, Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige, ambulanten Pflegediensten und zahlreichen weiteren Kooperationspartner*innen statt.

Die Abteilung Altenhilfe und Pflege arbeitet außerdem eng mit anderen Abteilungen, Ämtern des Sozialreferats und anderen Referaten zusammen, um Unterstützungsmöglichkeiten und Angebote abzustimmen und Synergien zu nutzen. Beispiele dafür sind die Konzeption der kulturellen Bildung (Federführung Kulturreferat) oder die Digitalisierungsstrategie (Federführung IT-Referat).

Abschließend ist auch festzuhalten, dass das Sozialreferat auf kommunaler Ebene nur bedingt Einfluss auf die finanzielle Situation armer älterer Menschen ausüben kann. Gerade bei den bundeseinheitlich vorgegebenen Vollzugsregelungen der Grundsicherung im Alter ergäbe sich aus Sicht des Sozialreferats an vielen Stellen Optimierungsbedarf, um den regionalen Besonderheiten in München gerecht werden zu können. Die Landeshauptstadt München versucht hier, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, bereits seit langem auf Verbesserungen hinzuwirken und wird sich an den entsprechenden Stellen auch weiterhin kritisch einbringen.

Zu den beschriebenen Weiterentwicklungen seiner eigenen und der Angebote der freien Träger plant das Sozialreferat den Sozialschuss im Rahmen seiner Vorlage zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept voraussichtlich im Jahr 2023 zu befassen. Die Situation (verdeckt) armer älterer Menschen in München wird das Sozialreferat weiterhin aufmerksam beobachten und dem Stadtrat regelmäßig berichten.

4 Literatur

Becker, Irene (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. Zeitschrift für Sozialreform 58, Nr. 2 . Seiten 123-148.

Becker, Irene (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Herausgeberin): Fachforum Analysen & Kommentare. Arbeitspapier No. 2. Online verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/do/04656.pdf>.

Brettschneider, Antonio (2022): Altersarmut. In: Kai Marquardsen (Herausgeber): Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos.

Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter und Harnisch, Michelle (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung im Alter deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. DIW Wochenbericht Nr. 49.

Götz, Irene (Herausgeberin) (2019): Kein Ruhestand. Wie Frauen mit Altersarmut umgehen. München: Kunstmann.

IT-NRW (2021): Armutsgefährdungsquote*) in München 2005 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen gemessen am regionalen Median. Sonderauswertung für den Armutsbericht der Landeshauptstadt München.

Klaus, Daniela; Engstler, Heribert (2017): Daten und Methoden des Deutschen Alterssurveys. In: Katharina Mahne, Julia Katharina Wolff, Julia Simonson und Clemens Tesch-Römer (Herausgeber*innen): Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS) . Wiesbaden: Springer VS.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2022): Armutsbericht 2022.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Sozialplanung (2021): Monitoring für das Sozialreferat 2020. München. online verfügbar unter: <https://www.mstatistik-muenchen.de/sozialmonitoring/atlas.html>.

Schlomann, Anna; Rietz, Christian (2019): Erhebung von Daten in der älteren Bevölkerung. in: Karsten Hank, Frank Schulz-Nieswandt, Michael Wagner und Susanne Zank (Herausgeber*innen): Altersforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos.

SPD/Volt-Fraktion (2020): Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Verdeckte Armut wirksam bekämpfen. online verfügbar unter: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6228392>.

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung
Planung und Interkulturelle Öffnung
St.-Martin-Str. 53, 81669 München
Telefon: 089 233-22678

Redaktion

Dr. Mathias Penger
David Stoll

Bildnachweis

Titel: Wissmann_design – Fotolia

Stand: März 2022

Links zuletzt geprüft am 11.08.2022